

Betrifft: Türkei

**Fakten über ein Land,
das seit 1999 Beitrittskandidat der EU ist**

Dr. Werner T. Bauer
Wien, November 2004

Inhalt

1. Allgemeine Einführung	4
Die Bevölkerung: Dynamisch und heterogen	4
Staats- und Regierungsform: Republik und parlamentarische Demokratie	5
Das Parlament: Die Türkische Grosse Nationalversammlung (<i>Türkiye Büyük Millet Meclisi / TBMM</i>)	5
Die Regierung: Islamische Reformer	5
Der Nationale Sicherheitsrat: Das Epizentrum der Macht	6
Die Verwaltungsstruktur: Zentralistisch	6
Das Wahlsystem: Wenig demokratisch	6
2. Wirtschaft	7
Landwirtschaft, Bekleidung und Tourismus	7
Vom Etatismus zum „Sozialen Liberalismus“	7
Krise und Erholung	8
Die Entwicklung der Erwerbseinkommen: Wer profitiert eigentlich?	8
3. Türkische Innenpolitik:	9
Islamistische Reformer und zersplitterte Linke	9
4. Aussenpolitik und –beziehungen: Viel Feind, Viel Ehr'	10
Russische Föderation	10
Armenien	11
Zentralasiatische (Turk-) Republiken	11
Islamische Republik Iran	11
Arabische Staaten	11
Balkanstaaten	12
Griechenland	12
Westeuropa	12
USA	13
5. Gesellschaft	13
Werte über Alles	13
Die Lage der Frauen	14
Korruption	14

6. Der Faktor Religion	15
Religionsgemeinschaften in der Türkei	15
Der politische Islam	16
7. Das Bildungswesen: Schule der Nation	16
Kemalismus als Unterrichtsprinzip	16
Das Schulsystem: Mangelhaft	18
Die Institution des <i>Imam Hatip Lisesi</i>	18
Das Hochschulwesen: Wenig Geld, viel Kontrolle	19
Die fehlende Berufsausbildung	19
8. Menschen-, Bürger- und Minderheitenrechte	19
Das ungelöste Kurdenproblem	19
Fortschritte	21
9. EU und Türkei	22
Das Assoziierungsabkommen von 1963: Der Beginn	22
Der Antrag auf Mitgliedschaft (1987) und die Zollunion (1996)	22
Seit 1999 Beitrittskandidat	23
10. Zusammenfassung	24
11. Anhang: Geschichtlicher Überblick	26
12. Quellen	29
Literatur	29
Internetlinks	29

Ein möglicher Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ist zur Zeit eines der heiß diskutiertesten Themen in Europa. Ende 2004 will die EU über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entscheiden. In der Beurteilung, ob dieses Land zu Europa gehöre oder passe, spielen allerdings in der öffentlichen Meinung Emotionen und Vorurteile eine weit größere Rolle, als tatsächliches Wissen. Wir haben uns daher zur Aufgabe gestellt, das Wissen über die Türkei, die seit 1999 offizieller Beitrittskandidat ist, zu erhöhen – durch die Darstellung der Geschichte, der Innen- und Außenpolitik, der Wirtschaft, der Bildung und Kultur dieses Landes. Und es zeigt sich: das Bemühen der EU, in der Türkei EU-Standards zu erreichen, zeigt deutliche Erfolge, wenngleich manche Politikbereiche noch sehr anpassungsbedürftig sind.

1. Allgemeine Einführung

Die Bevölkerung: Dynamisch und heterogen

Die türkische Republik (*Türkiye Cumhuriyeti*) umfasst ein Gebiet von etwa 780.000 km²; davon liegen geographisch etwa 3% in Europa (Thrakien), die restlichen 97% in Kleinasien (Anatolien). Dieses nicht selten gegen einen EU-Beitritt der Türkei ins Treffen geführte geographische Argument erscheint angesichts der Willkürlichkeit solcher Grenzziehungen – in Russland gilt der wesentlich weiter östlich gelegene Ural als Grenze Europas, und streng genommen zählt auch der Kaukasus noch zu Europa –, nur von untergeordneter Bedeutung. Hauptstadt des Landes ist *Ankara* (ca. 3,6 Mio. EinwohnerInnen), mit Abstand größte Stadt ist *Istanbul* (ca. 10-12 Mio. EinwohnerInnen). Etliche andere Städte sind in den letzten Jahrzehnten durch die starke Landflucht ebenfalls zu Millionenmetropolen angewachsen, so etwa *Izmir*, *Adana*, *Konya* usw., was zu nahezu unlösbaren infrastrukturellen Problemen geführt hat.

Die Bevölkerung der Türkei beträgt derzeit etwa 70 Mio. EinwohnerInnen (bei der Volkszählung im Jahr 2000 waren es 67,8 Mio.), die jährliche Wachstumsrate liegt mit ca. 1,7% immer noch sehr hoch. Dementsprechend jung ist die Bevölkerung des Landes: Das Durchschnittsalter liegt bei 27 Jahren; mehr als 26% gehören der Altersgruppe der bis zu Vierzehnjährigen an – trotz einer immer noch sehr hohen Säuglingssterblichkeit von 42,6/1000. Die Lebenserwartung liegt mittlerweile bei 72 Jahren (Männer 69, Frauen 74), allerdings sind derzeit nur etwa 6,6% der türkischen Bevölkerung älter als 65 Jahre.

Die Zusammensetzung der türkischen Bevölkerung ist, trotz der herrschenden Staatsdoktrin, die nur die im „Vertrag von Lausanne“ (1923) definierten nicht-muslimischen Volksgruppen der Armenier (ca. 70.000), der Griechisch-Orthodoxen (max. 3.000) und der Juden (ca. 25.000) als Minderheiten mit besonderen Rechten anerkennt, überaus heterogen. Ein scherzhaftes Sprichwort besagt, dass es in der Türkei „sechsendsechzeigehalb“ Völker gebe, eine Zahl, die der tatsächlichen ethnischen und ethno-religiösen Situation jedoch ziemlich nahe kommt. Größte nicht anerkannte Minderheiten sind die türkischen Kurden (geschätzte 10-15 Mio.) – die allerdings weder sprachlich-kulturell noch religiös eine Einheit bilden –, weiters Tscherkessen und andere Kaukasusvölker (mehr als 1 Mio.), Araber, Zigeuner (die als „Roma“ zu bezeichnen historisch nicht korrekt wäre!), Syrisch-Orthodoxe („Aramäer“ und „Chaldäer“, ca. 15.000) u.a.m.

Trotz des laizistischen Staatsverständnisses, d.h. der durch die Verfassung festgelegten strikten Trennung zwischen Staat und Religion, und der strengen Kontrolle der religiösen Angelegenheiten durch das staatliche „Amt für Religiöse Angelegenheiten“ spielt der Islam eine wichtige Rolle in der türkischen Gesellschaft. Heute bekennen sich etwa 99% der Türken zum Islam, mehrheitlich zur pragmatisch-gemäßigten *hanefitischen* Schule des sunnitischen Islam; daneben gibt es allerdings die große Minderheit der *Aleviten* (ca. 15-20 Mio.), einer heterodoxen, der Schia nahestehenden Ausrichtung des Islam, die in der Türkei immer wieder unter Verfolgungen und Repressalien zu leiden hatte. Die Situation wird dadurch kompliziert, dass es sowohl alevitische Türken als auch alevitische Kurden gibt; die große Mehrheit der türkischen Kurden bekennt sich allerdings zur konservativen *schafiitischen* Schule der Sunniten. Mehr zum Faktor Religion folgt im Kapitel 6.

Staats- und Regierungsform: Republik und parlamentarische Demokratie

Die Türkei ist – aufgrund ihrer Verfassung von 1982 – eine demokratische, säkulare, soziale und rechtsstaatliche Republik. Das Erbe aus rund 700 Jahren osmanischer und 80 Jahren türkischer Geschichte ist ein ausgeprägt starker und autoritärer Staat, gegenüber dem die Rechte des Individuums häufig zurückstehen müssen. Die türkische Verfassung kennt die in Demokratien übliche Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative) sowie einen ausführlichen Katalog von Grundrechten und -pflichten.

Staatsoberhaupt ist der für 7 Jahre durch die „Große Nationalversammlung“ gewählte Staatspräsident. Für die Wahl benötigt der Kandidat in den beiden ersten Wahlgängen eine 2/3-Mehrheit, im dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit. Der Präsident besitzt nur begrenzte politische Befugnisse, und auch diese nur formal. Seine tatsächliche Macht ist gering (Möglichkeit der Parlamentsauflösung, suspensives Vetorecht).

Gegenwärtiger Staatspräsident ist *Ahmet Necdet Sezer*, der am 5. Mai 2000 im dritten Wahlgang mit 60% gewählt wurde und sein Amt am 17. Mai 2000 antrat. Sein Vertreter ist laut Verfassung der Parlamentspräsident, gegenwärtig *Bülent Arinç* (AKP).

Das Parlament: Die Türkische Grosse Nationalversammlung (*Türkiye Büyük Millet Meclisi / TBMM*)

Das türkische Parlament besteht aus nur einer Kammer mit derzeit 550 Sitzen und wird für 5 Jahre nach einem modifizierten Verhältniswahlssystem gewählt. Nachdem stabile parlamentarische Mehrheiten angesichts der zersplitterten Parteienlandschaft in den neunziger Jahren die Ausnahme darstellten, gilt nun eine landesweite 10%-Hürde für den Einzug ins Parlament. Dies wird außerdem als probates Mittel betrachtet, „regionalistische“ Parteien – z.B. solche, die den Kurden nahe stehen – am Einzug ins Parlament zu hindern.

Aus den letzten Wahlen vom 3. November 2002 ging die erst 2001 gegründete konservativ-islamische „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (*Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP*) unter ihrem Vorsitzenden *Recep Tayyip Erdoğan* mit 34,3% als deutliche Siegerin hervor. Die AKP errang mit 363 Sitzen auch eine verfassungsändernde Mehrheit.

Als einzige Oppositionspartei schaffte die sozialdemokratische „Republikanische Volkspartei“ (*Cumhuriyet Halk Partisi, CHP*) unter *Deniz Baykal*, mit 19,4% und 178 Abgeordneten den Einzug ins Parlament. An der 10%-Hürde scheiterten gleich mehrere frühere Regierungsparteien: die rechtsliberale „Partei des rechten Weges“ (*Doğru Yol Partisi, DYP*) mit 9,6%, die ultranationalistische „Partei der nationalistischen Bewegung“ (*Milliyetçi Hareket Partisi, MHP*) mit 8,3%, die konservativ-populistische „Mutterlandspartei“ (*Anavatan Partisi, ANAP*) mit 5,1%, die links-populistische „Partei der demokratischen Linken“ (*Demokratik Sol Partisi, DSP*) mit 1,1%, sowie alle übrigen kandidierenden Parteien. Fast 13 Millionen Wählerstimmen (AKP und CHP erreichten zusammen knapp 17 Millionen) gingen somit „verloren“.

Durch die in der türkischen Politik üblichen Parteiaustritte, -übertritte und -neugründungen verfügt die AKP derzeit über 368 Sitze, die CHP über 175, und die DYP ist – obwohl bei den Wahlen knapp gescheitert – mittlerweile mit 4 Abgeordneten im Parlament vertreten. Weitere 3 Abgeordnete deklarieren sich als „unabhängig“.

Die Regierung: Islamische Reformen

Der türkische Ministerpräsident wird laut Verfassung vom Präsidenten ernannt, ebenso die Minister auf Vorschlag des Ministerpräsidenten. Der Ministerrat besteht aus dem Ministerpräsidenten, den Ressortministern und den Staatsministern ohne Portefeuille (*Devlet Bakani*), die organisatorisch dem Amt des Ministerpräsidenten zugeordnet sind und in der Regel an der Spitze bestimmter Fachbereiche stehen.

Gegenwärtiger Regierungschef ist seit 11. März 2003 der frühere Oberbürgermeister von Istanbul und langjährige Wegbegleiter des Islamistenchefs *Necmettin Erbakan*, *Recep*

Tayyip Erdogan (AKP). *Erdogan* durfte wegen einer Vorstrafe wegen „Volksverhetzung“ bei den Wahlen zunächst nicht kandidieren. Nach dem fulminanten Sieg seiner Partei wurde das Gesetz umgehend geändert und *Erdogan* bei einer am 9.3.2003 abgehaltenen Nachwahl in der osttürkischen Provinz *Siirt* ins Parlament gewählt – eine formale Grundvoraussetzung für seine Ernennung zum Ministerpräsidenten.

Der Nationale Sicherheitsrat: Das Epizentrum der Macht

Das wahre Machtzentrum der Türkei war lange Zeit der „Nationale Sicherheitsrat“. Mitglieder dieses Gremiums sind der Regierungschef und seine wichtigsten Minister einerseits sowie der Generalstabschef der Armee und die vier Befehlshaber von Heer, Marine, Luftwaffe und Gendarmerie andererseits. Unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten tagt der „Nationale Sicherheitsrat“ einmal im Monat, um die wichtigsten innen- und außenpolitische Themen zu erörtern. Formal fungiert der „Nationale Sicherheitsrat“ zwar nur als beratendes Organ in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit und besitzt keine Entscheidungsbefugnisse; faktisch wird er aber von den Militärs dominiert, weshalb alle türkischen Regierungen stets gut beraten waren, seine „Vorschläge“ sehr ernst zu nehmen.

Der „Nationale Sicherheitsrat“ ist seit 1961 in der türkischen Verfassung verankert. Nach dem Militärputsch von 1980 entwickelte er sich zur tatsächlichen Machtzentrale der türkischen Politik. Der Rat trat immer dann in Aktion, wenn die von Republikgründer *Mustafa Kemal Atatürk* niedergelegten Grundsätze der Türkischen Republik gefährdet schienen – insbesondere in Fragen des Laizismus und der territorialen Integrität. Durch ein vom Parlament im Juli 2003 verabschiedetes Reformpaket wurde – zumindest formal – die Bedeutung des „Nationalen Sicherheitsrates“ erheblich eingeschränkt.

Die Verwaltungsstruktur: Zentralistisch

Das Territorium der Türkischen Republik ist in 81 Provinzen (*iller*, sing. *il*) eingeteilt, diese wiederum in Landkreise, an deren Spitze jeweils ein Gouverneur (*vali*) bzw. ein Landrat (*kaymakam*) als Repräsentant der Zentralregierung in Ankara steht. Parallel dazu gibt es auf der Ebene der Städte und Gemeinden lokale, von der örtlichen Bevölkerung gewählte Verwaltungen mit Bürgermeistern (*belediye baskani*), die allerdings nur über sehr begrenzte Kompetenzen und nur in relativ geringem Umfang über eigene Einnahmen verfügen, und daher finanziell auf die Zuwendungen der Zentralregierung angewiesen sind.

Eine Verwaltungsreform mit stärkerer Dezentralisierung wurde im Sommer 2004 vom Parlament beschlossen; allerdings legte Staatspräsident *Sezer* dagegen sein Veto ein und verwies das Projekt zurück ans Parlament.

Die letzten Kommunalwahlen fanden am 28. März 2004 statt. Die *AKP* wurde mit rund 42% auch hier stärkste Partei, gefolgt von der *CHP* mit 18%.

Das Wahlsystem: Wenig demokratisch

Das türkische Wahlgesetz wurde in den letzten Jahrzehnten mehrfach geändert. Vielfach dienten diese Änderungen v.a. dazu, missliebige Parteien und Politiker vom Parlament fernzuhalten.

Gegenwärtig gilt ein modifiziertes Verhältniswahlrecht mit einer Sperrklausel von zehn Prozent. Von den derzeit 550 Parlamentsmandaten wird jeweils eines an die 81 Provinzen vergeben. Der Kandidat mit den meisten Stimmen wird für seine Provinz direkt ins Parlament gewählt – vorausgesetzt, seine Partei überspringt die landesweite 10%-Hürde. Die restlichen Mandate werden je nach Einwohnerzahl auf die Provinzen und hier wiederum nach dem Proporz auf die kandidierenden Parteien verteilt. Erhält eine Partei landesweit weniger als 10%, so werden ihre Stimmen auf nationaler Ebene nicht berücksichtigt – unabhängig davon, wie viele Stimmen diese Partei in einzelnen Provinzen erhalten haben mag. Von

dieser Regelung betroffen sind v.a. jene Parteien, die die kurdische Bevölkerung im Osten und Südosten des Landes repräsentieren. Auch Direktkandidaten, deren Partei unterhalb der Sperrklausel bleibt, können demzufolge nicht gewählt werden. Ausgenommen davon sind jedoch unabhängige KandidatInnen, die ohne Rückhalt einer Partei oder einer Liste zur Wahl antreten.

Für ausscheidende Abgeordnete gibt es kein Nachrückverfahren. Sind mehr als fünf Prozent der Abgeordneten ausgeschieden, werden deren Mandate durch Nachwahlen neu vergeben.

2. Wirtschaft

Landwirtschaft, Bekleidung und Tourismus

Die türkische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten aus einer fast ausschließlichen Agrarökonomie zu einer stärker differenzierten Wirtschaft, allerdings mit starkem West-Ost-Gefälle, entwickelt.

Derzeit sind immer noch etwa 40% der Erwerbsbeschäftigten in der Landwirtschaft tätig und erwirtschaften 11,7% des BSP. Exportiert werden in erster Linie Tabak und Baumwolle, aber auch Weizen, Zitrusfrüchte, Gemüse und Oliven. Vor allem der infrastrukturell unterentwickelte Osten und Südosten des Landes ist überwiegend Agrargebiet. Im Südosten werden zwar seit Mitte der achtziger Jahre erhebliche – und z.T. nicht unumstrittene – Entwicklungsanstrengungen unternommen (GAP-Projekt mit Staudämmen, Kraftwerken, Bewässerungsanlagen und Ausbau der Infrastruktur), allerdings konnte die Bevölkerung der Region, auch aufgrund des erst 2002 nach über 15 Jahren aufgehobenen Ausnahmezustandes, bislang nur in sehr beschränktem Maße von diesen Maßnahmen profitieren.

In der „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ heißt es zum Thema „Landwirtschaft“: **Die Landwirtschaft zählt zu den wichtigsten Wirtschafts- und Sektoren der Türkei. Die Türkei bräuchte erhebliche Zeit, um die Wettbewerbsfähigkeit einiger Landwirtschaftssektoren mit dem Ziel zu steigern, wesentliche Einkommensverluste der türkischen Bauern zu vermeiden. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen hätte die Türkei Anspruch auf umfangreiche Unterstützung. [...] Klar ist allerdings, dass nach gegenwärtigem Stand der EU-Politiken der Beitritt der Türkei mit erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt verbunden wäre.**

In der Westtürkei (Istanbul, Marmarameer, Izmir) ist die Industrie bereits relativ stark entwickelt (Textilien und Leder, Fahrzeuge, Chemie, Maschinen, Elektrobranche) und trägt mit etwa 29,8% zum BSP bei. Wichtigster Industriezweig – und größter Exporteur – ist die Textil- und Bekleidungsbranche, die sich fast ausschließlich in privater Hand befindet.

Größten Anteil am BSP (ca. 58,5%) hat der Dienstleistungssektor, der etwa 38% der Arbeitnehmer ernährt – mit weiter steigender Tendenz. Der Hauptdevisenbringer des Landes ist der Tourismus, der in den letzten Jahren große Zuwachsraten zu verzeichnen hatte.

Vom Etatismus zum „Sozialen Liberalismus“

Die Wirtschaftspolitik der Türkei steht auch im Vorfeld eines möglichen Beginns von EU-Beitrittsverhandlungen im Spannungsfeld zwischen einem tief verwurzelten Etatismus und Dirigismus (in osmanischer und kemalistischer Tradition) und einem marktorientierten Reformschub, der auf Liberalisierung setzt und durch die EU-Beitrittsperspektive starken Aufschwung bekommen hat.

Das wirtschaftspolitische Programm der AKP-Regierung ist einerseits liberal und unternehmerfreundlich, andererseits aber auch den sozialen Anliegen ihrer breiten Wählerschichten verpflichtet – was sich als schwieriger Spagat erweist. Die im Einvernehmen mit EU und IWF eingeleiteten Strukturreformen (u.a. Autonomie der Zentralbank, Transparenz des Bankenwesens und der staatlichen Ausschreibungsverfahren, Öffnung der Märkte im

Bereich Telekommunikation und Energie, Reformen im Sozialversicherungswesen und in der landwirtschaftlichen Subventionspolitik) müssen konsequent fortgesetzt werden. Die Privatisierung der z.T. stark veralteten und verschuldeten Staatsbetriebe kommt bislang nur schleppend voran. Der türkische Staat spielt v.a. in der Grundstoffindustrie sowie im Bank-, Transport- und Kommunikationswesen weiterhin eine dominierende Rolle.

Krise und Erholung

Die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise von 2001 ist überwunden. Das Jahr 2001 war von einer über 80%igen Inflation, einem starken Wertverlust der türkischen Währung (türkische Lira - TL) nach Freigabe des Wechselkurses, über 90%igen Zinsen und der schärfsten Rezession seit 1945 (-8,5%) gekennzeichnet; das jährliche Pro-Kopf-Einkommen sank auf 2.160 \$.

In den beiden darauf folgenden Jahren wurde die IWF-gestützte Reformpolitik der türkischen Regierung durch ein wachsendes Vertrauen in- und ausländischer Investoren und ein anhaltendes Wirtschaftswachstum belohnt – 2002 mit fast 8%, 2003 mit knapp 6% und 2004 mit geschätzten 5%. Die Irak-Krise im Tourismussektor konnte überraschend schnell überwunden werden, das Pro-Kopf-Einkommen stieg 2004 erstmals auf fast 3.400 \$ und die türkische Lira erweist sich erstmals seit Jahrzehnten als einigermaßen stabil. Das Verhältnis der öffentlichen Verschuldung (über 200 Mrd. \$) zum BSP ist auf 70% gesunken.

Das durchschnittliche Wachstum des türkischen BSP reicht allerdings, gemessen am starken Bevölkerungswachstum, nicht aus, um den Abstand gegenüber anderen OECD-Staaten wesentlich zu verringern. Nach der Weltbankstatistik liegt die Türkei derzeit an 96. Stelle, immer noch unter dem durchschnittlichen Einkommen der meisten Schwellenländer. Allerdings lässt diese Statistik sowohl die beträchtliche Schattenwirtschaft als auch die erheblichen Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Regionen unberücksichtigt. Der Hauptantrieb für eine Fortsetzung des Aufschwungs und den weiteren Abbau der Schuldenlast bleibt jedenfalls die EU-Beitrittsperspektive.

In der „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ heißt es dazu: ***Ähnlich wie bei der jüngsten Erweiterung würde der Beitritt der Türkei, einem Land mit niedrigerem Durchschnittseinkommen, das regionale Wirtschaftsgefälle innerhalb der EU verstärken und damit die Kohäsionspolitik vor eine größere Bewährungsprobe stellen. Die Türkei hätte lange Zeit Anspruch auf erhebliche Unterstützung aus Mitteln der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds.***

Die Entwicklung der Erwerbseinkommen: Wer profitiert eigentlich?

Die türkischen ArbeitnehmerInnen und die Mittelklasse waren in den achtziger und neunziger Jahren letztendlich die Verlierer einer Liberalisierungspolitik, die dem Land ein rasches Wirtschaftswachstum, aber auch eine zunehmend ungleiche Einkommensverteilung bescherte. Auch das derzeitige Wirtschaftswachstum hat der breiten Bevölkerungsmehrheit weder mehr Beschäftigung noch mehr Einkommen und größere Konsummöglichkeiten gebracht. Der überwiegende Teil der in Industrie, Landwirtschaft und Handwerk erwerbstätigen ArbeitnehmerInnen bezieht weiterhin den „Mindestlohn“ von umgerechnet etwa 170.- € Trotz stark gesunkener Inflation hat die Entwicklung der Realeinkommen mit der positiven Wirtschaftsentwicklung nicht Schritt halten können, so dass v.a. die unteren Bevölkerungsschichten oft am Rande des Existenzminimums leben. Auf der Suche nach Arbeit und besseren Lebensbedingungen wandern große Teile der ländlichen Bevölkerung deshalb auch weiterhin in die Städte und industriellen Zentren ab, wodurch deren soziale und infrastrukturelle Probleme immer weiter verschärft werden.

Unverändert hoch, wenn auch kaum exakt quantifizierbar, ist der Anteil der arbeitslosen bzw. der unterbeschäftigten Personen (17%-über 20%).

3. Türkische Innenpolitik:

Islamistische Reformer und zersplitterte Linke

Die türkische Innenpolitik der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – also im wesentlichen die Innenpolitik der Post-Atatürk-Ära – mag, angesichts der immer wiederkehrenden Militärinterventionen, der zahlreichen Parteinuengründungen und der bis dato 59 Regierungen mit z.T. ideologisch vollkommen unverständlichen Koalitionen, auf den ersten Blick chaotisch und schwer verständlich erscheinen. Es gibt allerdings eine Konstante: Den Gegensatz zwischen den bürokratischen und militärischen Eliten einerseits, die sich, zumindest verbal, den von *Atatürk* niedergelegten Staatsprinzipien („Kemalismus“: Nationalismus, Laizismus, Republikanismus, Etatismus, Revolutionismus und Reformismus) verpflichtet fühlen. Und auf der anderen Seite der großen Masse der konservativen, islamisch-pietistischen, kleinstädtischen und ländlichen Bevölkerung, deren Mentalitäten sich auch in der zweiten oder dritten Generation dem Leben in neuen Millionenmetropolen erfolgreich widersetzen. Die meisten MigrantInnen, die seit den siebziger Jahren die Städte des Landes z.T. auf das Mehrfache ihrer damaligen Bevölkerung angewachsen haben lassen, führen ihr traditionelles Leben mit all seinen Bindungen und Beschränkungen mit bemerkenswerter Beharrlichkeit weiter. Sehr deutlich zeigt sich dies auch in der türkischen Diaspora in Europa, von der, aufgrund fortgesetzter Exklusion, aber auch mangelnder eigener Integrationsbereitschaft, kaum modernisierende Einflüsse auf die Heimat ausgegangen sind – im Gegenteil, die Renaissance des türkischen Islam entstand zum Teil in der deutschen Emigration. Dieses Beharrungsvermögen mag zugleich auch einer der Gründe für das Fehlen einer breiten „bürgerlichen“ Mittelschicht, aber auch für die Nichtexistenz einer selbstbewussten Arbeiterklasse oder einer kritischen Zivilgesellschaft in der Türkei sein.

Im Laufe der neueren türkischen Geschichte haben nur wenige politische Bewegungen den Spagat zwischen den offiziellen Dogmen des Kemalismus und dem politischen Konservatismus der großen Bevölkerungsmehrheit geschafft und es zugleich verstanden, die stark divergierenden Interessen der oft an der Armutsgrenze lebenden konservativen Bevölkerungsmehrheit und der einflussreichen konservativen Großgrundbesitzer in sich zu vereinen. Die „Demokratische Partei“ *Adnan Menderes* (1960 durch das Militär gestürzt), oder die politischen Gruppierungen seines Nachfolgers *Süleyman Demirel* (1971 zum Rücktritt gezwungen, 1980 vom Militär gestürzt) sind letzten Endes an diesen Widersprüchen gescheitert. *Demirel*s von den Militärs installierter Nachfolger, der spätere Präsident *Turgut Özal*, war – bei aller notwendigen Kritik an seiner „sanften“ Reislamisierungspolitik – mit seiner konservativ-populistischen „Mutterlandspartei“ in diesem Zusammenhang wahrscheinlich noch am erfolgreichsten. *Özal*s früher Tod im Jahr 1993 hat diese Phase innenpolitischer Stabilität und vorsichtiger Reformen allerdings relativ bald wieder beendet.

Möglicherweise strebt der derzeitige Ministerpräsident *Erdogan* eine Fortsetzung gerade dieser Politik an. Es soll nicht vergessen werden, dass *Erdogan* dem Milieu der radikalen Islamisten um *Necmettin Erbakan* entstammt. Dessen „Nationale Heilspartei“ (*MSP*) bildete bereits in den siebziger Jahren das Zünglein an der Waage der türkischen Innenpolitik und war an mehreren Regierungen beteiligt. Nach dem Militärputsch von 1980 mit Politikverbot belegt, gründete *Erbakan* nach der Aufhebung dieses Verbots – von dem auch Politiker wie *Demirel* oder *Ecevit* profitierten – die Wohlfahrtspartei (*Refah, RP*), die bei den Wahlen von 1995 mit ca. 24% der Stimmen erstmals stärkste Partei wurde. *Necmettin Erbakan* war 1996/97 erster islamistischer Ministerpräsident der Türkei. Allerdings führten die Beschlüsse des „Nationalen Sicherheitsrates“ vom 28. Februar 1997 („Februar-Ereignisse“), die auf die Zurückdrängung des Islam aus der Politik zielten, zum Sturz seiner Regierung. Die „Wohlfahrtspartei“ wurde Anfang 1998 ebenso verboten wie ihre Nachfolgerin, die „Tugend-Partei“ (*Fazilet*) im Jahr 2001.

Die darauf folgende Spaltung der Islamisten in einen traditionalistischen und einen reformistischen Flügel markiert möglicherweise einen Wendepunkt in der türkischen Innenpolitik. Die Traditionalisten schlossen sich – weiterhin mit *Erbakan* als Drahtzieher im Hintergrund – in der „Glückseligkeitspartei“ (*Saadet*) zusammen, die Reformer unter *Recep Tayyip*

Erdogan in der „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (*AKP*). Die *AKP* sieht sich mittlerweile selbst als „konservative Volkspartei“ und weist das Attribut „islamisch“ zurück. Bei den Wahlen vom 3. November 2002 erreichte sie mit 34,3% der Stimmen die absolute Mehrheit der Sitze und stellt seitdem eine Alleinregierung. Ihre Stellung wurde bei den Kommunalwahlen im März 2004 mit einem landesweiten Gesamtstimmenanteil von 41,7% noch gestärkt. Es mag kurios erscheinen – allerdings haben westliche Türkeikenner bereits in den achtziger Jahren die Meinung vertreten, dass möglicherweise nur eine islamistische Gruppierung eine tatsächliche Reform der in pseudoreligiöser Verehrung erstarrten kemalistischen Staatsdoktrin in die Wege leiten würde. Genau diese Entwicklung zeichnet sich derzeit ab.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur türkischen „Linken“. In den siebziger Jahren wurde die noch von *Atatürk* gegründete frühere Staatspartei *CHP* („Republikanische Volkspartei“) von *Bülent Ecevit* auf sozialdemokratischen Kurs gebracht. Gleichzeitig wurden – bedingt v.a. durch die „Frontstellung“ des Landes im „Kalten Krieg“ und den starken US-amerikanischen Einfluss – linke Gruppierungen jenseits der *CHP* massiv bekämpft und z.T. brutal unterdrückt. Nach dem Putsch von 1980 entstand die „Sozialdemokratische Volkspartei“ (*SHP*), eine gemäßigt linke Partei unter *Erdal İnönü*, dem Sohn des *Atatürk*-Nachfolgers und langjährigen innerparteilichen Rivalen *Ecevit*s, *İsmet İnönü*, die einige Jahre lang die Politik des Landes mitbestimmen konnte. Mit der Revitalisierung der sozialdemokratischen *CHP* unter *Deniz Baykal* und der Gründung der linkspopulistischen „Partei der demokratischen Linken“ (*DSP*) durch *Bülent Ecevit* rivalisierten Anfang der neunziger Jahre drei gemäßigt sozialdemokratische Parteien, deren Unterschiede sich in erster Linie auf persönliche Animositäten reduzierten, um ein Wählerpotential von bestenfalls 40%. Die Folge davon ist, dass derzeit nur noch *Baykals CHP* im Parlament vertreten ist.

4. Aussenpolitik und –beziehungen: Viel Feind, Viel Ehr'

Die Türkei befindet sich in einer geopolitisch schwierigen, strategisch jedoch überaus wichtigen Lage am Südostrand Europas, angrenzend an die krisenanfälligen Regionen des Balkan, des Kaukasus und des Nahen Ostens. Die Beziehungen der Türkei zu ihren unmittelbaren Nachbarn waren nicht zuletzt auch aufgrund der Jahrhunderte langen Expansionsbestrebungen des Osmanischen Reiches, der z.T. gemeinsamen Geschichte, der Existenz von „türkischen Minderheiten“ in vielen dieser Staaten, der offiziell nicht anerkannten ethnischen und religiösen Minderheiten im eigenen Land, aber auch aufgrund wirtschaftlicher Interessen und wechselseitiger territorialer Ansprüche viele Jahrzehnte lang sehr gespannt.

In den letzten Jahren haben sich die bilateralen Beziehungen zu den meisten Nachbarstaaten zwar verbessert, türkische Volksgruppen am Balkan und in Griechenland, im Kaukasus sowie in Syrien und im Irak sowie die immer noch ungelöste Kurdenfrage – neben anderen, kleineren nichttürkischen Minderheiten im Osten und Südosten des Landes – bergen jedoch weiterhin erheblichen Zündstoff.

Die folgenden kurzen Ausführungen sollen einen Überblick über den gegenwärtigen Zustand der türkischen Außenbeziehungen geben und zugleich zeigen, dass die Türkische Republik eigentlich keine Alternative zur EU-Option besitzt. Die Türkei braucht Europa, und Europa wird sich mit der Türkei aktiv auseinandersetzen müssen!

Russische Föderation

Das Verhältnis zu Russland ist traditionell von Rivalität und Misstrauen geprägt. In der jüngeren Geschichte wurde Russland zunächst als „Schutzmacht der Armenier“ und später v.a. als kommunistische Bedrohung wahrgenommen. Auch wenn türkische Regierungen heute schon aus pragmatischen Gründen an guten und partnerschaftlichen wirtschaftlichen Beziehungen zur Russischen Föderation – mit der es seit dem Zerfall der Sowjetunion ja keine gemeinsamen Grenzen mehr gibt – interessiert sind, so besteht das Konkurrenzverhältnis in

Hinblick auf den Einfluss beider Länder im Kaukasus und im „türkischen“ Zentralasien weiter. Im Tschetschenien-Konflikt versucht die türkische Regierung die schwierige Balance zwischen ihrer Verbundenheit mit der dortigen islamischen Bevölkerung und ihrem verständlichen Eintreten für die territoriale Integrität Russlands zu finden.

Armenien

Das Verhältnis zu Armenien (268 km gemeinsame Grenze) ist seit dem 1915 verübten Genozid an den Armeniern Anatoliens nur als überaus gespannt und feindselig zu bezeichnen. Die Weigerung der Türkischen Republik, diese noch im Osmanischen Reich verübten Gräueltaten auch nur anzuerkennen, stellt hierbei ein nahezu unüberwindliches Hindernis dar. Durch den ungelösten Konflikt um das zu Aserbaidschan gehörende, aber mehrheitlich von Armeniern bewohnte *Nagorny-Karabach* hat dieser alte Konflikt neue Nahrung erhalten. Was den ebenfalls kaukasischen Nachbarn GEORGIEN (252 km gemeinsame Grenze) anbelangt, so ist die Türkei aus pragmatischen Gründen – u.a. auch zur Absicherung des Pipeline-Projekts *Baku-Tiflis-Ceyhan* – an der politischen Stabilität des seinerseits von ethnischen und religiösen Konflikten erschütterten Landes interessiert.

Zentralasiatische (Turk-) Republiken

Nach dem Zusammenbruch der früheren Sowjetunion kam es in der Türkei zu einer regelrechten Renaissance alter pantürkischer Träume. Verbindende Elemente mit den neu entstandenen Staaten Aserbaidschan (9 km gemeinsame Grenze), Turkmenistan, Usbekistan, Kasachstan und Kirgistan sind Religion und ethnische Verwandtschaft. Obwohl die Türkei Anfang der neunziger Jahre einige, z.T. jedoch sehr unbeholfene Anstrengungen um eine Ausweitung ihres Einflusses in dieser Region unternommen hat und dafür sogar erhebliche wirtschaftliche Ressourcen zu mobilisieren suchte, bleibt ihre Stimme und ihr Gewicht in den zentralasiatischen Turkstaaten aus vielerlei Gründen begrenzt. Wirtschaftlich ist die Türkei jedoch auf dem Weg, ein wichtiges Transitland für Erdöl und Erdgas aus der Kaspischen Region zu werden. Der Bau mehrerer Pipelines soll zugleich den gefährlichen Tankerverkehr durch den Bosphorus begrenzen.

Islamische Republik Iran

Auch im Verhältnis zum Iran (499 km gemeinsame Grenze) dominieren seit vielen Jahrhunderten politische Rivalität und religiöse Feindschaft (mehrheitlich sunnitischer Islam in der Türkei versus mehrheitlich schiitischer Islam im Iran). Die theokratische Ausrichtung des Iran nach der Islamischen Revolution ließ in der Türkei neue Ängste entstehen. Das Verhältnis beider Staaten ist unterkühlt, und zahlreiche wirtschaftliche Großprojekte türkischer Firmen im Iran liegen trotz eines Besuchs von Ministerpräsident *Erdogan* im Iran im Juli 2004 weiterhin auf Eis. Ende 2001 wurde eine Gasleitung aus dem Iran in Betrieb genommen.

Arabische Staaten

Das Verhältnis der Türkei zu seinen arabischen Nachbarn Syrien (822 km gemeinsame Grenze) und Irak (352 km gemeinsame Grenze) ist durch die gemeinsame Geschichte im Osmanischen Reich und die Rolle der Türkei als „Kolonialmacht“ weiterhin stark belastet. Die niemals völlig ad acta gelegten türkischen Gebietsansprüche auf *Mosul* im Nordirak, die syrischen Gebietsansprüche auf das mehrheitlich von Arabern bewohnte *Hatay*, die jahrelange Unterstützung der kurdischen *PKK* durch die beiden Nachbarstaaten, und die traditionell engen und guten Beziehungen der Türkei zu Israel sind nicht dazu angetan, dieses auch von vielen kulturellen Vorurteilen geprägte Verhältnis entscheidend zu verbessern.

In der Krise um den Irak hat sich die neue türkische Regierung bemüht, ihre Kontakte zu den arabischen Staaten zu intensivieren. Primäres Interesse der Türkei ist es, die Bildung eines unabhängigen kurdischen Staatsgebildes im Nordirak zu verhindern. Die Türkei hat deshalb

von Beginn an vor den Folgen eines Militärschlages gegen den Irak gewarnt und besteht auf der Wahrung der territorialen Integrität des Nachbarlandes durch eine starke Zentralregierung in *Bagdad* sowie auf einer angemessenen Berücksichtigung der Interessen der *türkmenischen Minderheit* im Nordirak.

Besonderes Engagement zeigt die Türkei beim Ausbau ihrer Rolle in der „Organisation der Islamischen Konferenz“ (*OIC*). Beim Ministertreffen der *OIC* in Istanbul im Juni 2004 wurde erstmals in der Geschichte der Organisation ein türkischer Generalsekretär gewählt.

Balkanstaaten

Auch die Beziehungen zu den Balkanstaaten sind von der Rolle der Türkei als frühere Groß- und Besatzungsmacht geprägt. Viele der heutigen Bewohner der Türkei sind überdies Nachkommen von muslimischen MigrantInnen, die ihre frühere Heimat nach Ende des Ersten Weltkriegs verlassen mussten. Die Türkei verfolgt die Entwicklungen am Balkan aufgrund ihrer historischen Verbundenheit mit den immer noch hier lebenden türkischen und/oder muslimischen Minderheiten natürlich mit großem Interesse und fördert deren Bestrebungen, sich zu ihrer Sprache und Kultur zu bekennen. Die Türkei hat zahlreiche Flüchtlinge der Balkankriege aufgenommen; in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo und in Mazedonien war bzw. ist die Türkei im Rahmen der internationalen Friedenstruppen präsent.

Deutlich entspannt haben sich die Beziehungen zum direkten Nachbarn Bulgarien (240 km gemeinsame Grenze); diese waren durch das kommunistische System Bulgariens und die relativ große türkische Minderheit im Nachbarland lange Zeit sehr angespannt.

Griechenland

Mit keinem anderen Land – vielleicht mit Ausnahme des kleinen und jungen Armenien – ist die Türkei in ähnlich tiefgreifende, größtenteils historisch bedingte Interessensgegensätze und Konflikte verstrickt, wie mit dem westlichen Nachbarn Griechenland, mit dem es 206 km gemeinsame Landgrenze teilt (de facto aber grenzt die gesamte türkische West- und ein kleinerer Teil der Südküste an die griechische Inselwelt).

Maßgeblich zur Entspannung der durch den Zypernkonflikt (militärische Besetzung des Nordteils der Insel durch die Türkei 1974) und wechselseitige Territorialansprüche in der Ägäis hochexplosiven Situation hat das katastrophale Erdbeben vom 17. August 1999 beigetragen, das in der Bevölkerung beider Länder Solidaritätsgefühle und große Hilfsbereitschaft weckte, und eine tatsächliche Verbesserung der Beziehungen ermöglichte. Ministerpräsident *Erdogan* stattete Griechenland im Mai 2004 den ersten Besuch eines türkischen Ministerpräsidenten seit 16 Jahren ab. Griechenland unterstützt neuerdings auch die EU-Kandidatur der Türkei.

Westeuropa

Die Türkei besitzt ein langes Gedächtnis. Natürlich unterhält das Land seit langem gute, von diplomatischem, v.a. aber von wirtschaftlichem Pragmatismus bestimmte Beziehungen zu den europäischen Großmächten Großbritannien und Frankreich. Die Gegnerschaft des Ersten Weltkriegs, v.a. die Rolle Englands beim Unabhängigkeitskampf der Araber und den Dardanellenschlachten, aber auch Frankreichs Eintreten für die Rechte der Armenier und der Kurden, wirken jedoch bis heute nach. So verwundert es auch nicht, dass die Türkei besonders enge Beziehungen zu Deutschland unterhält. Deutsche Spezialisten waren bereits im 19. Jahrhundert bei der Modernisierung der Osmanischen Armee, der Errichtung von Eisenbahnen und anderen infrastrukturellen Maßnahmen in der Türkei tätig, Deutschland war Verbündeter des Ersten Weltkriegs, und Deutschland ist das Land mit dem höchsten Anteil türkischer ArbeitsmigrantInnen und einer der wichtigsten Handelspartner des Landes. Von diesem Bonus profitiert in der Sympathieskala der meisten Türken übrigens

auch Österreich, was Ministerpräsident *Erdogans* öffentlich geäußertes Unverständnis über die massive Skepsis der Österreicher gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei erklärt.

USA

Neben Deutschland gilt die USA den meisten Türken als ihr wichtigster und verlässlichster Freund und Partner. Dennoch haben die seit Jahrzehnten als besonders eng geltenden Beziehungen – seit den fünfziger Jahren erhielt die Türkei von den USA erhebliche wirtschaftliche und militärische Hilfe – durch die unerwartete Entscheidung des neuen türkischen Parlaments, den USA die Nutzung türkischen Territoriums für den Aufbau einer nördlichen Front gegen den Irak zu verweigern, einen heftigen Schlag erlitten. Im Zuge des überaus unpopulären Irakkrieges, aber auch durch die ungebrochene Unterstützung Israels, mit dem die Türkei enge Beziehungen unterhält, ist das amerikanische Ansehen in der türkischen Bevölkerung mittlerweile dramatisch zurückgegangen. Viele Türken sehen die eigenen EU-Ambitionen deshalb ausdrücklich als eine Alternative zur bisherigen engen Anbindung an die USA. Im Gefolge der Terroranschläge des 11. September 2001 sieht die Türkei ihr außenpolitisches Gewicht als verlässlicher Verbündeter des Westens – das einzige NATO-Mitglied mit überwiegend muslimischer Bevölkerung! – und als einzige „westliche Demokratie“ in der islamischen Welt jedenfalls beträchtlich erhöht.

Die geopolitische Bedeutung des Landes findet auch in der „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ ihren Niederschlag, wo es heißt: **Die Beitrittsperspektive sollte dazu führen, dass sich die bilateralen Beziehungen zwischen der Türkei und ihren Nachbarn im Einklang mit dem Prinzip der Versöhnung, auf das die Europäische Union gegründet ist, verbessern. [...] Die Türkei wäre ein wichtiges Modell eines Landes mit einer mehrheitlich moslemischen Bevölkerung, das sich zu grundlegenden Werten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bekennt.**

Interessant ist, dass die seit dreißig Jahren andauernde Besetzung Nordzyperns in diesem Dokument ebenso unverwähnt bleibt wie die massive Veränderung der „ethnischen Zusammensetzung“ der Insel durch die Ansiedlung zehntausender Festlandtürken. Statt dessen wird die Türkei an zwei Stellen des Berichts ausdrücklich für ihre Bemühungen zur „Klärung des Zypernproblems“ gelobt, ohne zu erwähnen, dass sie dieses Problem selbst (mit-) verursacht und bis heute nur wenig zu seiner Lösung beigetragen hat.

5. Gesellschaft

Werte über Alles

Die Familie und die damit verbundenen Wertvorstellungen spielen im türkischen Alltag, wie auch die Religion, mit der die Welt der Werte auf das vielfältigste verbunden, wenn auch nicht völlig ident ist, eine besondere Rolle. Die Beziehungen der Menschen, nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch im Beruf und im gesamten öffentlichen Alltagsleben, sind durch strikte Wertvorstellungen und Verhaltenskodizes geprägt. Begriffe wie „Ehre“ (*namus*), „Ansehen“ (*seref*) und „Achtung“ (*saygi*) bestimmen und regulieren das soziale Handeln.

Im Vordergrund steht der Begriff der „Ehre“. Ehre ist ein abstraktes Gut, welches nicht erworben, sondern nur verteidigt oder verloren werden kann. Die Männer sind für die Ehre ihrer Familie verantwortlich, müssen die sexuelle Integrität der weiblichen Familienmitglieder garantieren, ausreichend für alle Familienmitglieder sorgen und sie gegen tätliche Angriffe und sexuelle Belästigungen schützen.

Während der Wert der Ehre hauptsächlich über das Verhalten der Familienmitglieder im Bezug auf die häusliche Gemeinschaft definiert wird, ist der Wert des „Ansehens“ stärker auf die Öffentlichkeit ausgerichtet. Das Ansehen steht in engem Zusammenhang mit dem sozialen Status und mit der persönlichen Würde einer Person. Eine Übertretung des in der Regel

strengen Sittenkodex durch eine Frau verletzt also deren „Ehre“ und gleichzeitig das „Ansehen“, die gesellschaftliche Ehre, der für sie verantwortlichen männlichen Personen (Vater, Brüder, Ehemann etc.).

Bei der „Achtung“ und dem Respekt handelt es sich um die Ehrerbietung, die ein Mensch einem anderen entgegenzubringen hat. Dieser Wert ist besonders auch im öffentlichen Leben bestimmend für das Verhalten zwischen Personen, die sich aufgrund ihres Alters oder Sozialstatus unterscheiden. „Achtung“ drückt sich im Alltag v.a. durch die Einhaltung stark formalisierter Verhaltensweisen und Handlungen, aber auch in der verbalen Kommunikation aus.

Dieses Wertgefüge hat natürlich nicht überall in der Türkei uneingeschränkte und gleiche Gültigkeit und unterliegt aufgrund der fortschreitenden Industrialisierung in manchen Landesteilen einer gewissen Erosion. Die z.T. radikale Veränderung der Lebensumstände infolge der Landflucht und die verstärkte Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben führen in manchen Bereichen zu einer Auflockerung der strengen Verhaltensregeln, gleichzeitig aber auch zu ihrem oftmals anachronistisch anmutenden Fortleben unter den völlig veränderten Bedingungen des Großstadtlebens und der Migration.

Die Lage der Frauen

Die Hauptbetroffenen der rigiden Werte in einer patriarchalischen Gesellschaft sind die Frauen. Auch wenn weibliche Familienmitglieder in Großstädten zumeist einen höheren Status und größere Freiheiten genießen, bewahren die allermeisten Familien auch im urbanen Umfeld ihren patriarchalischen Charakter. Mädchen werden in der Regel sehr früh auf ihre zukünftige Rolle als Mutter und Hausfrau vorbereitet. Die Heirat und die Gründung einer Familie stellen für die meisten Frauen immer noch die einzige Möglichkeit dar, ihren sozialen Status innerhalb der Familie und der Gesellschaft zu verändern. Durch eine Heirat erhält eine Frau Sicherheit und nach der Geburt ihres ersten Kindes auch ein höheres Ansehen innerhalb ihrer Gemeinschaft.

Die Partnerwahl wird vielfach von Eltern und Verwandten (mit)bestimmt. Theoretisch können Frauen zwar rechtlich gegen Zwangsverheiratungen vorgehen, allerdings wird von dieser Möglichkeit aus naheliegenden Gründen (soziale Ächtung und andere Sanktionen) nur selten Gebrauch gemacht.

Frauen und Männer sind einander nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Bereich nicht völlig gleichgestellt, weshalb türkische Frauen z.B. auf dem Arbeitsmarkt, bei der Entlohnung, in Bildungsfragen und hinsichtlich ihrer Repräsentanz in Politik und Gesellschaft deutlich schlechtere Bedingungen erleben. Das im November 2001 verabschiedete neue Zivilgesetz hat das türkische Familienrecht zwar reformiert – durch den Wegfall der Stellung des Mannes als Familienoberhaupt und die Einführung der Zugewinnngemeinschaft wurde die Gleichberechtigung der Frau in der Ehe gestärkt – , und auch die jüngste, heftig diskutierte Novellierung des Strafgesetzes hat einige gesetzliche Benachteiligungen bzw. Diskriminierungen von Frauen beseitigt, allerdings bleibt die tatsächliche Umsetzung dieser Reformen in der stark patriarchalisch-traditionalistisch geprägten türkischen Gesellschaft noch abzuwarten.

In der „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ heißt es deshalb: **Die Lage der Frauen ist immer noch unbefriedigend; Diskriminierungen und Gewalt gegen Frauen und auch „Ehrenmorde“ bleiben ein großes Problem. Die Rechte der Kinder wurden gestärkt, Kinderarbeit gibt jedoch weiterhin Anlass zu ernster Sorge.**

Korruption

Im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 13.11.2001 heißt es wörtlich: *Trotz verschiedener Initiativen zur Förderung der Transparenz im öffentlichen Leben bleibt die Korruption ein ernstes Problem.* Dies gilt auch weiterhin. Zwar hat das Thema der Korruption auch im letzten Parlamentswahlkampf eine erhebliche Rolle gespielt – der jetzige

Ministerpräsident selbst sah sich massiven Korruptionsvorwürfen aus seiner Zeit als Oberbürgermeister von Istanbul ausgesetzt –, und eine von der neuen Regierung eingesetzte parlamentarische Untersuchungskommission führte im Frühjahr 2004 sogar zur Anklageerhebung gegen eine Reihe ehemaliger Minister und anderer prominenter Politiker; allerdings steht die seit längerem angekündigte Neuregelung des überaus großzügig gefassten Immunitätsgesetzes, das türkische Parlamentarier vor rechtlicher Verfolgung schützt, immer noch aus. Und selbst im Falle einer Novelle bliebe noch abzuwarten, ob der Wille zur Bekämpfung der auf allen Gebieten weitverbreiteten Korruption tatsächlich über die reine Abrechnung mit dem politischen Gegner hinausgehen wird.

Im jährlich veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex (*Corruption Perceptions Index, CPI*) von „Transparency International“ (TI) liegt die Türkei insgesamt nur an 77. Stelle und unter den 25 EU-Mitgliedstaaten sowie den Kandidatenländern Bulgarien, Rumänien, Türkei und Kroatien nur an vorletzter Stelle, nur noch übertroffen von Rumänien (87.).

6. Der Faktor Religion

Religionsgemeinschaften in der Türkei

Exakte, offizielle Angaben über die Zugehörigkeit der türkischen Bevölkerung zu einzelnen Religionsgemeinschaften und Konfessionen liegen nicht vor. Die von verschiedenen Institutionen und Organisationen gemachten Angaben über die prozentuelle oder absolute Stärke der in der Türkei vertretenen Religionsgemeinschaften weichen z.T. stark voneinander ab. Fest steht, dass sich der Großteil der Bevölkerung zum sunnitischen Islam bekennt, und hier wiederum in seiner überwiegenden Mehrheit zur gemäßigten *hanefitischen* Rechtsschule; einige Volksgruppen – insbesondere große Teile der kurdischen Bevölkerung –, folgen der rigideren *schafiiitischen* Rechtsschule.

Die zahlenmäßig größte islamische Religionsgemeinschaft neben dem sunnitischen Islam ist die der – von manchen islamischen Gelehrten als „heterodox“ verdammt – *Aleviten*. Erstaunliche Angaben über ihren prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung schwanken zwischen 15% und 25%. Die Mehrheit der Aleviten ist ethnisch und linguistisch türkischer Herkunft und v.a. in West-, Zentral- und Teilen Ostanatoliens beheimatet. Rund 20% der Aleviten sind jedoch Kurden, und rund 25% der Kurden – v.a. jene, die *Zaza* sprechen – sind Aleviten, wobei über die exakte ethnisch-linguistische Zuordnung der Zaza zu den Kurden bis heute keine Einigkeit unter den Wissenschaftlern besteht.

Die Aleviten sind eigentlich Schiiten und stehen den sogenannten „Zwölferschiiten“ (*Imamiten*) im Iran und im Irak nahe; allerdings verfügen sie, anders als diese, über keine religiöse Hierarchie, besuchen in der Regel keine Moscheen, und besitzen ihre eigenen Zeremonien, bei denen Tanz und Musik eine große Rolle spielen und an denen auch Frauen gleichberechtigt teilnehmen können. Die Aleviten wurden in der Türkei lange Zeit als „ketzerisch“ stigmatisiert; die Tatsache, dass sie sich als die treuesten Kemalisten erwiesen und viele, v.a. kurdische Aleviten, sich in den siebziger Jahren linken Ideologien zuwandten, hat weiter zu ihrer Diskriminierung und Verfolgung beigetragen.

Die *Christen* stellen in der heutigen Türkei nur noch eine verschwindend kleine Gruppe von etwa 100.000 Personen oder etwa 0,15% der Gesamtbevölkerung dar. Neben *orthodoxen* (v.a. Griechen und Araber) und *orientalischen* Christen (Armenier und „Assyrer“) finden sich auch *katholische* bzw. mit Rom unierte Kirchen. Rechtlich anerkannt und geschützt sind, neben den mehrheitlich in Istanbul lebenden etwa 25.000 *sephardischen Juden* nach dem „Vertrag von Lausanne“ nur die Griechen und Armenier (Religionsausübung, Schulwesen etc.). Allerdings waren gerade diese beiden Gruppen in der Vergangenheit oftmals Repressalien und mehr oder weniger subtilen rechtlichen und behördlichen Schikanen ausgesetzt.

In der „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ heißt es deshalb auch leicht verklausuliert: **Trotz der verfassungs-**

rechtlichen Garantie der Religionsfreiheit und obwohl die freie Religionsausübung weitgehend ungestört verläuft, stoßen nichtmuslimische Religionsgemeinschaften nach wie vor auf Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Rechtspersönlichkeit, den Eigentumsrechten, der Ausbildung der Geistlichen, Schulen und ihrer internen Verwaltung. Mit geeigneten Rechtsvorschriften könnten diese Schwierigkeiten überwunden werden. Die Aleviten sind nach wie vor nicht als muslimische Minderheit anerkannt.

Der politische Islam

Die Umwandlung des osmanischen Kalifatsstaates in einen laizistischen Staat westlicher Prägung ging, wie an anderer Stelle bereits ausgeführt wurde, nicht ohne Brüche und Verwerfungen vor sich. Die bisherige Geschichte der Türkischen Republik ist vom Antagonismus zwischen dem staatlich verordnetem Laizismus und der traditions- und religionsverbundenen Bevölkerungsmehrheit geprägt. Seit den sechziger Jahren ist ein deutliches Anwachsen des politischen Islam und eine sichtbare Reislamisierung des gesamten öffentlichen Lebens zu beobachten. Da die türkische Gesellschaft traditionell islamisch geprägt ist, verschwimmen die Grenzen zwischen verbotenen, geduldeten und offiziell geförderten Aktivitäten mit islamischem Hintergrund. Eine besondere Rolle spielten die wegen häufig wiederkehrender Parteienverbote unter verschiedensten Namen in Erscheinung getretenen Islamisten unter *Necmettin Erbakan* (aus deren Reihen auch der jetzige Premierminister und seine Regierungspartei stammen), aber auch die eher im Verborgenen wirkenden *islamischen Bruderschaften*, die zwar seit 1935 offiziell verboten waren, aber zumeist toleriert wurden. Diese Bruderschaften waren nicht nur in den deklariert islamischen Parteien *Erbakans*, sondern in sämtlichen konservativen Mitte-Rechts-Parteien des Landes stark repräsentiert, wo sie mit Erfolg gegen das kemalistische Ziel operierten, den Islam aus Staat und Gesellschaft zu verdrängen. Die Bruderschaften verfügen nicht nur über großen politischen Einfluss, sondern vielfach auch über bedeutende ökonomische Ressourcen. Organisiert sind sie zumeist in Form von Vereinen, Stiftungen und auch Unternehmen. Neben traditionellen Gruppierungen wie den *Nakschibendis* sind auch neuere islamische Bewegungen wie die *Nurcus* und die *Süleymancis* zu erwähnen, die z.T. in sehr radikaler Form gegen den Laizismus und für die Schaffung eines islamischen und theokratischen Staates agitieren. Bedenklich ist, dass diese weit außerhalb der türkischen Verfassung stehenden Gruppierungen über ihre Vereine, Moscheen, Koranschulen etc. auch großen Einfluss auf die türkische Diaspora in Europa gewinnen konnten.

Die Tatsache allein, dass es sich bei der Türkei um ein Land mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung handelt, sollte ihrer Integration in die EU nicht im Wege stehen, da diese sich ja nicht als eine Union christlicher Staaten definiert. Wichtiger erscheint allerdings die Tatsache, dass die Europäische Union sich mit der Aufnahme der Türkei mit dem in keinem anderen EU-Mitgliedsland in dieser Ausprägung existierenden Phänomen einer politisierenden Religion konfrontiert sähe.

7. Das Bildungswesen: Schule der Nation

Kemalismus als Unterrichtsprinzip

Das türkische Unterrichtsministerium (*Milli Egitim Bakanligi*) wurde 1920 mit dem Ziel gegründet, für die strenge Einhaltung der kemalistischen Erziehungsprinzipien (Laizismus, Nationalbewusstsein und Republikanismus) zu sorgen. Die gesamte Schulerziehung war und ist in erster Linie auf die Formung eines der türkischen Nation und ihrem Gründer treu ergebenden Staatsbürgers ausgerichtet.

Die Umsetzung der kemalistischen Prinzipien führte bald zur Abschaffung des Religionsunterrichts und der arabischen Schrift sowie zur Einführung des lateinischen Alphabets. Landesweit wurden zahlreiche „Schulen der Nation“ (*Millet Mektepleri*) gegründet, die das

neue Alphabet und die Prinzipien des Kemalismus auch unter den Erwachsenen verbreiten sollten. Der Staatsgründer tourte zu diesem Zweck auch persönlich durch das Land.

Von 1923 bis 1951 existierte als kostenlose Schuleinrichtung lediglich die staatliche 5-jährige Grundschule (*İlkokul*), deren Besuch für alle 6 bis 11-Jährigen obligatorisch war. 1926 wurde die nach Geschlechtern getrennte Unterrichtsform abgeschafft und die Koedukation eingeführt. Auch Sport-, Musik- und Fremdsprachenunterricht fanden Eingang in die türkischen Lehrpläne. 1930 erfolgte die Schließung der Predigerschulen und 1933 die der theologischen Fakultäten.

„Nationalisierung“ und Westorientierung führten 1932 zur Gründung der „Türkischen Sprachgesellschaft (*Türk Dil Kurumu*), deren Aufgabe es ist, die türkische Sprache von persischen und arabischen Sprachelementen und -einflüssen zu „reinigen“.

Ebenfalls seit 1932 hängen in allen türkischen Schulen – öffentlichen wie privaten – die Bilder *Atatürks* an der Wand. Vor jedem Schulbeginn wird die türkische Flagge gehisst und der Schuleid gemeinsam geleistet. Dieser Eid lautet: *Ich bin Türke, aufrichtig, fleißig. Mein Grundsatz ist, die Jüngeren zu schützen, die Älteren zu respektieren, mein Land und meine Nation mehr zu lieben als mich selbst. Mein Ideal ist, aufzusteigen und vorwärts zu kommen. Mein Dasein soll dem Türkischen geschenkt sein. Oh, großer Atatürk! Auf dem Weg, den Du uns bereitet, und dem Ziel entgegen, das Du uns gezeigt hast, werde ich ununterbrochen gehen. Das schwöre ich! Mein Dasein soll dem türkischen Dasein gewidmet sein. Wie glücklich ist derjenige, der sagen kann, ein Türke zu sein.* Dieser Eid ist auch in sämtlichen Schulbüchern zu finden. Darüber hinaus befindet sich auf der ersten Seite jedes Schulbuches die türkische Nationalhymne, auf der zweiten ein Bild *Atatürks* und auf der dritten der Text einer im Jahre 1927 gehaltenen Ansprache des Staatsgründers an die türkische Jugend.

Nach *Atatürks* Tod 1938 wurden die strengen Laizismusregeln nach und nach aufgeweicht. An den Grundschulen wurde ein Religionsunterricht auf freiwilliger Basis gestattet, und bald wurden auch die Predigerschulen und theologischen Fakultäten wiedereröffnet; 1951 wurden wegen des chronischen Mangels an ausgebildetem religiösem Personal die *Imam-Hatip*-Schulen gegründet. 1951 wurde die landesweit einheitliche 5-jährige Grundschule um eine 3-jährige Mittelschule (*Orta okul*) erweitert, deren Besuch bis 1982 allerdings nicht obligatorisch war.

Es gab allerdings auch fortschrittliche Experimente: 1942 wurden die sogenannten „Dorf-institute“ eingerichtet, mit deren Hilfe allen Bevölkerungsschichten neben der republikanischen Wertevermittlung auch eine praxisorientierte Erziehung und Entwicklungshilfe (z.B. über den Einsatz moderner landwirtschaftlicher Methoden und Technologien) geboten werden sollte. Das vielversprechende Experiment wurde allerdings schon nach wenigen Jahren beendet, da die Dorfinstitute in Verruf geraten waren, linksgerichtete Ideologien zu verbreiten.

Während sich an der mangelhaften Qualität der Ausbildung (v.a. im Bereich der Fremdsprachen und der Naturwissenschaften) und an der nationalistischen Indoktrinierung viele Jahrzehnte lang nichts änderte, gab es in der Frage Laizismus versus Religion ein ständiges Auf und Ab. Nach dem Staatsstreich von 1960 wurde zur Planung, Gestaltung und besseren Kontrolle der religiösen Lehrpläne und des Religionsunterrichts das „Amt für Religiöse Angelegenheiten“ (*Diyanet İsleri Bakanligi*) eingerichtet, das direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt ist. Und nach dem Militärputsch von 1980 wurde im Artikel 24 der neuen türkischen Verfassung der Religionsunterricht als Pflichtfach verankert, von dem nur nicht-muslimische Kinder befreit sind. Am strikten Kopftuchverbot an Schulen und Universitäten wird hingegen bis heute festgehalten, trotz starker Sympathien für seine Abschaffung bereits während der Ära *Turgut Özals* und auch in den Reihen der jetzigen Regierungspartei.

Das Schulsystem: Mangelhaft

Die Vorschulerziehung ist nicht gesetzlich verpflichtend und wird deswegen hauptsächlich von Kindern der städtischen Mittel- und Oberschichten besucht. Die Versorgungsquote beträgt nur etwa 5%. Durch die steigende Anzahl der Kleinfamilien in städtischen Ballungsgebieten mit einem hohen Anteil von erwerbstätigen Frauen gewinnt die Vorschulerziehung jedoch zunehmend an Bedeutung.

Die Einschulung in die Grundschule erfolgt normalerweise mit sechs oder sieben Jahren. Der Besuch der Grundschule ist obligatorisch. Nach der letzten Reform des Erziehungsgesetzes im Jahre 1997 wurde die allgemeine Schulpflicht durch Zusammenfassung des fünfjährigen Primärbereichs mit dem dreijährigen Sekundarbereich I auf acht Jahre erhöht. Für die meisten SchülerInnen, insbesondere in ländlichen Gebieten, ist die schulische Bildung damit abgeschlossen.

Nach der achtjährigen Grundschulpflicht ist die Aufnahme in das allgemeinbildende dreijährige Gymnasium (*Lise*) oder in ein Fachgymnasium ohne Aufnahmeprüfung möglich. Vor kurzem wurde nun eine Reform des Sekundarschulwesens eingeleitet. Sie sieht u.a. die Einführung einer generell vierjährigen Sekundarstufe und einer zweiten Pflichtfremdsprache ab 2004/05 vor. Bisher war dies nur auf die 1981 eingerichteten Elitegymnasien, die sogenannten *Anadolu Lisesi*, beschränkt. Ursprünglich waren diese Gymnasien als Rückkehrerschulen für die Kinder der im Ausland lebenden Familien gegründet worden, die sich für eine Rückkehr in die Türkei entschieden hatten, und mit dieser Schulform eine leichtere Eingliederung ins türkische Schulsystem bei gleichzeitiger Förderung ihrer im Ausland erworbenen Sprachkenntnisse erfahren sollten. Der geplante Fachunterricht in der Fremdsprache scheiterte in der Praxis jedoch am Mangel geeigneter Lehrkräfte.

Angesichts eines Bevölkerungsanteils im schulpflichtigen Alter von fast 25% steht das türkische Bildungssystem vor enormen Herausforderungen, die nur durch eine völlige Neuorientierung der politischen Prioritäten zu lösen sein werden. Gegenwärtig wendet das Land nur knapp mehr als 3% des BIP und nur 7% der Staatsausgaben für Bildung auf (gegenüber mehr als 5% des BIP für Militär). Konkret bedeutet das, dass in der Türkei pro SchülerIn nur etwa 90 \$ ausgegeben werden (Deutschland: 817 \$). Es fehlt an Schulraum und qualifizierten Lehrkräften – man schätzt, dass etwa 250.000 LehrerInnen und 100.000 Klassenräume zusätzlich benötigt würden –, weshalb Schulklassen mit 50 und mehr SchülerInnen keine Seltenheit sind und in Ost- und Südost-Anatolien jedes Jahr etwa 4.000 Schulen geschlossen bleiben. Die Ausstattung der bestehenden Schulen ist durchwegs schlecht, nur etwa 2.000 Schulen sind z.B. mit Computern ausgerüstet.

Zu diesen infrastrukturellen Problemen gesellen sich gesellschaftliche Faktoren. ExpertInnen schätzen, dass etwa 30% der Kinder zwischen sechs und 14 Jahren zumindest gelegentlich – etwa bei der Ernte oder im elterlichen Betrieb – arbeiten müssen. Viele dieser Kinder besuchen gar keine Schule, andere nur unregelmäßig. Speziell Mädchen werden von ihren Eltern oft nicht zur Schule geschickt. Die Folgen: Die Analphabetenrate beträgt bei der männlichen Bevölkerung etwa 6%, bei der weiblichen mehr als 20%, bei weiblichen Jugendlichen 8% (ca. 600.000 schulpflichtige Mädchen besuchen keine Schule!).

Bleiben als letzte zu beseitigende Hindernisse noch die veraltete Didaktik, die v.a. kollektivistisch-patriotische Orientierung der türkischen Bildungs- und Erziehungspolitik, das vorwiegend rezeptive Lernen und der damit einhergehende autoritäre Frontalunterricht.

Die Institution des *Imam Hatip Lisesi*

An den Predigergymnasien sollten ursprünglich die künftigen islamischen Vorbeter und Prediger (Imame) für die Moscheen des Landes ausgebildet werden. Als „fromme“ Alternative zum staatlichen Gymnasium erlebten diese Schulen vor allen in den achtziger Jahren, in der Ära *Özal*, einen gewaltigen Aufschwung, was u.a. auch darauf zurückzuführen war, dass die Kosten der Schulausbildung in diesen Gymnasien erheblich niedriger sind, als an anderen

Schulen. Die Gesamtzahl der männlichen Schüler – mittlerweile werden hier auch Mädchen aufgenommen – ist jedenfalls erheblich höher, als der landesweite Bedarf an Predigern.

Mit ständig steigender Absolventenzahl erhob sich bald die Frage, ob der Abschluss an einer *Imam-Hatip*-Schule zu einem Hochschulstudium berechtigen soll. Nach jahrelangen Kontroversen soll nun der Übergang von „beruflichen Gymnasien“ – und als solche gelten auch die Predigerschulen – zu den Hochschulen erleichtert werden, was einerseits eine Angleichung an europäische Normen darstellt und andererseits natürlich ein besonderes Anliegen der gegenwärtigen Regierung darstellt.

Das Hochschulwesen: Wenig Geld, viel Kontrolle

Die Voraussetzungen für das Hochschulstudium sind der Abschluss eines allgemeinbildenden Gymnasiums oder eines Fachgymnasiums und die erfolgreiche Teilnahme an einer zweistufigen Aufnahmeprüfung. Wegen des Kapazitätsmangels erhalten allerdings nur etwa 28% der BewerberInnen einen Studienplatz; die Wahlmöglichkeiten des Studienortes sind stark eingeschränkt.

Insgesamt studieren in der Türkei derzeit etwa 1,6 Millionen Personen an 57 staatlichen Universitäten und 24 staatlich anerkannten privaten Stiftungsuniversitäten; unterrichtet werden sie von rund 70.000 Lehrkräften (davon 37% Frauen).

Das gesamte Hochschulwesen untersteht der zentralistischen Kontrolle des „Türkischen Hochschulrates“ (*YÖK*), der nicht nur die Finanzen, Lehrinhalte und Personalplanungen der Hochschulen koordiniert, sondern das gesamte Geschehen an den Universitäten – bis hin zu den Kleidervorschriften – sehr restriktiv kontrolliert. Von den 25 Mitgliedern des Hochschulrates werden 17 von staatlicher Stelle berufen, die restlichen 8 Mitglieder durch die Hochschulen gewählt. Die Wahl muss allerdings vom Staatspräsidenten bestätigt werden.

Die staatlichen Universitäten sind finanziell sehr schlecht ausgestattet. Der Anteil der Forschung und Entwicklung am BSP beträgt lediglich 0,5%. Besser ist die Situation an den privaten Universitäten, die allerdings Studiengebühren zwischen 5.000 und 12.000 \$ pro Jahr einheben.

Insgesamt erwerben 7% der türkischen SchulabgängerInnen ein Hochschuldiplom. Die Zahl der im Ausland Studierenden ist relativ hoch.

Die fehlende Berufsausbildung

Trotz eines wachsenden Bedarfs an qualifizierten FacharbeiterInnen führt die Berufsausbildung in der Türkei weiterhin ein Schattendasein. Es gibt nur wenige Fachschulen, die Mehrheit der Jugendlichen im Berufsalter wird in den Betrieben angelehrt und dabei mehr als billige Arbeitskraft denn als Auszubildender betrachtet. Die direkte Folge davon ist ein erheblicher Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

8. Menschen-, Bürger- und Minderheitenrechte

Das ungelöste Kurdenproblem

In der heutigen Türkei leben aufgrund der wechselvollen Entstehungsgeschichte des Landes die unterschiedlichsten ethnischen und religiösen Bevölkerungsgruppen. In osmanischer Zeit spielten ethnische Unterschiede – bis zur jungtürkischen Revolution und dem Aufkommen des türkischen Nationalismus – keine besondere Rolle; Griechen, Armenier und Juden genossen als religiöse Minderheiten in inneren Angelegenheiten weitgehende Autonomie. Dieses sogenannte *Millet*-System fand auch Eingang in den „Lausanner Vertrag“ von 1923. Die Türkische Republik erkennt deshalb nur die in diesem Vertrag erwähnten religiösen Minderheiten als Gruppen mit rechtlichem Sonderstatus an. Dahinter steht bis heute die Sorge, dass die Anerkennung ethnischer Minderheiten Forderungen nach Autonomie oder

gar nach Loslösung der Gebiete, in denen diese Gruppen siedeln, aus dem türkischen Staatsverband nach sich ziehen könnte.

Die türkischen StaatsbürgerInnen kurdischer Abstammung stellen die mit Abstand größte ethnische Minderheit dar und bilden in weiten Teilen des Ostens und Südostens die Bevölkerungsmehrheit – wenn auch aufgrund großer sprachlicher, sozialer und religiöser Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen nur bedingt von „den Kurden“ als einem Volk gesprochen werden kann. Die Probleme der kurdischen Bevölkerungen sind vielfältig, überaus komplex und reichen weit in die Vergangenheit zurück: Bereits 1924 wurden alle kurdischen Organisationen, sämtliche Publikationen in kurdischer Sprache und das Tragen kurdischer Nationalkleidung verboten. Zur z.T. brutalen Unterdrückung der eigenständigen kurdischen Kultur(en) gesellten sich religiöse Diskriminierungen (wo es sich um kurdische Aleviten handelt), v.a. aber die z.T. dramatische wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Unterentwicklung gerade der mehrheitlich von Kurden bewohnten Regionen, verbunden mit semi-feudalen Strukturen, einem jahrelangen Ausnahmezustand mit Übergriffen von Polizei und Militär und einer aus all diesen Faktoren resultierenden massiven Landflucht in die größeren Städte der Region sowie in die westlichen Gebiete der Türkei mit allen sozialen Folgeproblemen.

Der zwischen 1984 und 1998 geführte Kampf zwischen der von *Abdullah Öcalan* gegründeten *PKK* und türkischen Sicherheitskräften im Südosten der Türkei hat über 30.000 Menschenleben gefordert. Seit der spektakulären Verhaftung *Öcalans* Anfang 1999 hat sich die Sicherheitslage zwar beruhigt, der Ausnahmezustand ist seit November 2002 in allen Provinzen aufgehoben, und auf der Grundlage der Abschaffung der Todesstrafe durch das Türkische Parlament am 3. August 2002 wurde auch *Öcalans* Strafe in lebenslange Haft umgewandelt – an der wirtschaftlichen und sozialen Lage hat all das bis dato nur wenig geändert.

In den „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ heißt es dazu: ***Die Notwendigkeit zur Festigung und Ausweitung der politischen Reformen gilt auch für die Normalisierung der Lage im Südosten des Landes, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der sozioökonomischen Lage, zur Erleichterung der Rückkehr von Vertriebenen und zur Gewährleistung uneingeschränkter Rechte und Freiheiten für die Kurden.***

Am 3. August 2002 beschloss das türkische Parlament, die kurdische Sprache bzw. ihre Dialekte, deren (privater) Gebrauch seit Anfang der neunziger Jahre nicht mehr generell verboten war, auch in den Medien und im Bildungsbereich zu legalisieren. Überaus restriktive Ausführungsbestimmungen (enge zeitliche Vorgaben, Beschränkung auf überregionale Sendeanstalten etc.) haben allerdings dazu beigetragen, dass die Umsetzung dieser Liberalisierung bislang nur in sehr begrenztem Umfang in Gang gekommen ist. Erste Fernsehsendungen in den kurdischen Sprachen *Kurmandschi* und *Zaza* wurden im Juni 2004 durch die staatliche Fernsehanstalt *TRT* ausgestrahlt. Und im April 2004 konnten erste kurdische Sprachkurse in einigen Städten des Südostens aufgenommen werden.

In den „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ heißt es dazu: ***Was den Minderheitenschutz und die Ausübung der kulturellen Rechte betrifft, so wurde die Verfassung geändert, um das Verbot des Gebrauchs des Kurdischen und anderer Sprachen aufzuheben. Unlängst haben im Südosten der Türkei mehrere kurdische Sprachschulen eröffnet. Rundfunk in Kurdisch und anderen Sprachen und Dialekten ist inzwischen gestattet und es wurden bereits, wenngleich in begrenztem Ausmaß, Sendungen ausgestrahlt. Der Ausdruck der kurdischen Kultur in allen ihren Formen stößt mittlerweile auf mehr Toleranz. Die im Bereich der kulturellen Rechte angenommenen Maßnahmen stellen lediglich einen Beginn dar. Nach wie vor gibt es insbesondere im Bereich des Rundfunks und der Ausbildung in Minderheitensprachen erhebliche Einschränkungen.***

Keine Fortschritte konnten hingegen bei der politischen Repräsentanz der Kurden erzielt werden. Die kurdisch-orientierte Partei *HADEP* erreichte bei den Parlamentswahlen am 3.11.

2002 einen landesweiten Stimmenanteil von 6,2% und verpasste damit den Einzug ins Parlament; in 13 südöstlichen Provinzen war die *HADEP* allerdings stärkste Partei, mit Stimmanteilen von z.T. über 50%. Das Verbotsverfahren gegen die *HADEP* vor dem Verfassungsgericht endete im März 2003 mit ihrer Schließung aufgrund von „organischen Verbindungen zur PKK“ und wegen „Separatismus“. Drei kurdische Vorläuferparteien hatte das Verfassungsgericht bereits in früheren Jahren verboten und aufgelöst. Der Großteil der *HADEP*-Aktivisten ist jetzt unter dem Dach der *DEHAP* aktiv. Die *DEHAP* schloss für die Kommunalwahlen im März 2004 ein Wahlbündnis mit der linken *SHP* und stellt nun fünf Bürgermeister im Südosten, u.a. in der Millionenstadt *Diyarbakir*. Weiterhin offen ist die Frage nach der möglichen Gründung einer neuen Partei nach der im Juni 2004 erfolgten Freilassung der ehemaligen *DEP*-Abgeordneten *Leyla Zana* und ihrer drei Kollegen, die unter kaum als „rechtsstaatlich“ zu bezeichnenden Umständen 10 Jahre lang in Haft waren, weil sie als demokratisch gewählte Abgeordnete bei ihrer Vereidigung der türkischen Schwurformel den Satz *Ich werde mich dafür einsetzen, dass das kurdische und das türkische Volk zusammen in einem demokratischen Rahmen leben können* hinzugefügt hatten!

Fortschritte

Mit dem am 3. August 2002 verabschiedeten 3. EU-Reformpaket hat die Türkei viele der in der EU-Beitrittspartnerschaft aufgelisteten prioritären Maßnahmen im Menschenrechtsbereich in Angriff genommen. Die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten und die Ausweitung kultureller Rechte standen dabei an erster Stelle. In der ersten Hälfte des Jahres 2003 folgten zwei weitere Reformpakete, die insbesondere folgende Punkte enthielten: Regelungen zur Erschwerung von Parteischließungen und Politikverboten, Maßnahmen zur Verhütung von Folter sowie zur erleichterten Strafverfolgung und Bestrafung von Folter, eine Ausweitung der Vereinsfreiheit, und die Ermöglichung der Wiederaufnahme von Verfahren nach einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. In zwei weiteren Reformpaketen (6. und 7. EU-Reformpaket) wurde Mitte 2003 u.a. die Meinungsfreiheit durch erneute Änderungen der strafrechtlichen Bestimmungen und des Antiterrorgesetzes ausgeweitet und mit einer umfassenden Reform des „Nationalen Sicherheitsrates“ die zivile Kontrolle über das Militär gestärkt. Ein Paket mit Verfassungsänderungen (u.a. rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, Reduzierung politischer Privilegien des Militärs, Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte) wurde am 7. Mai 2004 vom Parlament verabschiedet. Eine grundlegende Reform des Straf- und Strafprozessrechts folgte, nach lebhaften Debatten, im September 2004.

Große Fortschritte also. Allerdings wird es nun darauf ankommen, dass diese Gesetzesänderungen über die Ausführungsbestimmungen und ihre Anwendung durch türkische Gerichte auch zu tatsächlichen Erleichterungen und Verbesserungen führen. Gerade im Bereich der umfassenden Garantie der Meinungsfreiheit, der kulturellen Rechte und der Religionsfreiheit bestehen nach wie vor erhebliche Defizite. Auch hat es im Jahr 2004 wiederum Fälle von Folter und Misshandlungen gegeben, und trotz der Maßnahmen zur Lockerung der Einschränkungen der Demonstrationsfreiheit wird immer noch von der Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt gegen DemonstrantInnen berichtet. In der „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ heißt es deshalb: ***Insbesondere sollte auf allen Ebenen des Staates entschlossen gehandelt werden, um die „Null-Toleranz-Politik“ bei Folter wirksam durchzusetzen und damit die Folter ein für alle Mal zu beseitigen.***

Fortschritte gibt es auch im Bereich der Meinungs- und Pressefreiheit. Die Pressefreiheit ist in der Türkei verfassungsrechtlich verankert, war aber durch verschiedene Gesetze, v.a. durch das Antiterrorgesetz, sowie durch den nach der Privatisierung der elektronischen Medien 1994 eingerichteten „Kontrollrat für Rundfunk und Fernsehen“ und eine restriktive Handhabung der Meinungs- und Pressefreiheit durch die Justiz lange Zeit stark eingeschränkt gewesen. Die vom „Kontrollrat“ wiederholt verfügte „Auszeit“ für unbotmäßige private Rundfunkanstalten stellt eine reale Existenzbedrohung dieser Unternehmen dar und

führt selbstverständlich zu verstärkter Selbstzensur. Im Juni 2004 verabschiedete das türkische Parlament nun ein neues, liberaleres Pressegesetz, in dessen Vorbereitung auch Journalistenverbände und die EU-Kommission miteingebunden waren. Meinungsvielfalt und kritische Berichterstattung haben mittlerweile deutlich zugenommen.

In der „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ heißt es: ***Die Lage in Bezug auf die freie Meinungsäußerung hat sich erheblich verbessert, doch bleiben mehrere Probleme bestehen. Inzwischen beschäftigt man sich mit der Lage von Personen, die wegen friedlicher Meinungsäußerung verurteilt wurden, und mehrere aufgrund der alten Bestimmungen verurteilte Personen wurden freigesprochen oder freigelassen. Verfassungsänderungen und ein neues Pressegesetz haben die Pressefreiheit erhöht. Mit dem neuen Gesetz werden Sanktionen wie das Verbot von Veröffentlichungen, die Unterbindung des Vertriebs und die Beschlagnahme von Druckmaschinen abgeschafft. In zahlreichen Fällen jedoch werden Journalisten und andere Bürger, die ihre Meinung friedlich äußern, noch rechtlich verfolgt. Das neue Strafgesetzbuch stellt im Hinblick auf die Meinungsfreiheit nur einen beschränkten Fortschritt dar.***

9. EU und Türkei

Das Assoziierungsabkommen von 1963: Der Beginn

1963 schloss die damalige „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) mit der Türkei das sogenannte „Abkommen von Ankara“ zur Gründung einer Assoziation. Die Befürworter des Abkommens meinten, dass eine Assoziation mit der EWG die türkische Industrie ankurbeln würde, während die Gegner im Gegenteil den Ruin der türkischen Wirtschaft befürchteten. Letzteres trat nicht ein, ersteres nur in bescheidenem Maße.

Das „Abkommen von Ankara“ enthält in Art. 28 übrigens bereits eine Beitrittsperspektive: *Sobald das Funktionieren des Abkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen.*

1978 entschied der damalige türkische Regierungschef *Bülent Ecevit*, die Beziehungen zwischen der Türkei und der EG für fünf Jahre „einzufrieren“. Damit war der absolute Tiefpunkt im Verhältnis zwischen beiden Seiten erreicht. Seitens der Gemeinschaft wurde das „Ankara-Abkommen“ aufgrund der innenpolitischen Krisen und der Aktivitäten des türkischen Militärs (Putsche von 1971 und 1980, Zypern Invasion 1974) ausgesetzt. Erst die langsame Rückkehr zu einigermaßen stabilen und demokratischen Verhältnissen unter Ministerpräsident *Turgut Özal* führte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu einer Intensivierung der Beziehungen.

Der Antrag auf Mitgliedschaft (1987) und die Zollunion (1996)

Am 14. April 1987 stellte die Türkei einen Antrag auf Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft. Während weite Kreise der türkischen Politik und Wirtschaft diesen Schritt befürworteten, fiel die Reaktion in den EG-Mitgliedstaaten eher verhalten aus. Zweieinhalb Jahre später – am 18. Dezember 1989 – stellte die EG-Kommission in einem Bericht klar, dass ein Beitritt vorerst nicht in Frage käme.

Für ihren negativen Bescheid gaben die Kommissare folgende Gründe an:

- Der Stand der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes;
- Demokratiedefizite;
- Die ungelöste Kurden-Frage;
- Das ebenfalls ungelöste Zypern-Problem.

Ein gewaltiger Kraftakt – gerade auf türkischer Seite – machte es schließlich möglich, dass mit Beschluss des Assoziationsrates EG-Türkei vom Dezember 1995 auf der Grundlage des Assoziationsabkommens von 1963 eine Zollunion begründet wurde, die am 1. Januar 1996 in Kraft trat. Diese Union ermöglicht es der Türkei, am Europäischen Binnenmarkt teilzunehmen. Der Europäische Rat im Dezember 1997 in Luxemburg bekräftigte zwar die Beitrittsperspektive des Assoziierungsabkommens und stellte ausdrücklich fest, dass die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union in Frage komme, dennoch sprachen sich die Regierungschefs dagegen aus, die Türkei bereits in die Reihe der „Kandidatenländer“ aufzunehmen.

Die USA reagierten auf diesen Beschluss mit großem Unverständnis. Nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Zusammenbruch der UdSSR hatte die Türkei erheblich an Einfluss am Balkan (Beziehungen zum islamisch geprägten Albanien, zu Bosnien-Herzegowina und Mazedonien, Verbesserung des Verhältnisses zu Bulgarien, Beteiligung an der KFOR während des Kosovo-Konfliktes) und im Mittleren Osten (besondere Beziehungen zu den zentralasiatischen „Turkstaaten“) gewonnen. Ein EU-Beitritt schien der neuen geopolitischen Rolle der Türkei deshalb angemessen.

Seit 1999 Beitrittskandidat

1999 änderte die EU ihre Position gegenüber der Türkei. Im Dezember 1999 anerkannte der Europäische Rat in Helsinki die Türkei formell als Beitrittskandidaten. Wie bei allen anderen Kandidatenländern auch wird die türkische Vollmitgliedschaft von der Erfüllung der „Kopenhagener Kriterien“ abhängig gemacht:

- Stabilität der Demokratie und ihrer Institutionen (Rechtsstaat, Mehrparteiensystem, Menschenrechte, Schutz von Minderheiten, Pluralismus usw.);
- Funktionierende Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt standhält;
- Fähigkeit zur Übernahme von Rechten und Pflichten, die sich aus dem rechtlichen Besitzstand der EU ergeben;
- Einverständnis mit den Zielen der Politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU);
- Mehrheitliches Interesse, den gemeinsamen Besitzstand zu wahren und die Integration zu vertiefen.

Verhandlungen sollten allerdings erst dann aufgenommen werden, sobald die Türkei zumindest die „politischen Kopenhagener Kriterien“ erfüllt, nämlich institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.

Im Dezember 2002 beschloss der Europäische Rat in Kopenhagen, auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Europäischen Kommission Ende 2004 über den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu entscheiden. Sofern die politischen Kriterien erfüllt seien, könnten Beitrittsverhandlungen „ohne Verzug“ aufgenommen werden. Damit wurde den bisherigen Fortschritten im Reformprozess der Türkei ebenso Rechnung getragen, wie den verbleibenden Defiziten, und eine klare zeitliche Perspektive für die Aufnahme von Verhandlungen aufgezeigt.

In den vergangenen zwei Jahren hat das türkische Parlament in bisher insgesamt sieben Reformpaketen und einer größeren Verfassungsänderung einen großen Teil der Vorgaben aus der Beitrittspartnerschaft gesetzgeberisch umgesetzt. In ihrem Fortschrittsbericht 2003 bescheinigte die Kommission der Türkei auch erhebliche Fortschritte bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, kam jedoch zum Ergebnis, dass die politischen Kriterien noch nicht in vollem Umfang erfüllt seien. Die Türkei hat seitdem – besonders im Sommer 2004 – weitere Reformschritte unternommen und zugesagt, sich v.a. auch um die praktische Umsetzung der gesetzlichen Reformen zu bemühen.

Der nächste und entscheidende Fortschrittsbericht wurde im Oktober 2004 veröffentlicht. In den „Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ heißt es zusammenfassend: ***In Anbetracht der allgemeinen Fortschritte im Reformprozess und unter der Voraussetzung, dass die Türkei die oben genannten, noch ausstehenden Gesetze in Kraft setzt, ist die Kommission der Auffassung, dass die Türkei die politischen Kriterien in ausreichendem Maß erfüllt, und empfiehlt die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen. Allerdings, so heißt es weiter, bedürfe der Beitritt der Türkei einer gründlichen Vorbereitung, um eine reibungslose Integration zu ermöglichen, welche die Errungenschaften von fünfzig Jahren europäischen Einigungsprozesses verstärkt. Dies ist ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt.***

Es ist anzunehmen, dass der Europäische Rat im Dezember 2004 dieser Empfehlung folgen und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beschließen wird.

10. Zusammenfassung

Die Türkei ist ein Land mit 70 Mio. EinwohnerInnen, starkem Bevölkerungswachstum (plus 1,7% jährlich) und daher einer jungen Bevölkerung (Durchschnittsalter 27 Jahre). Die Bevölkerung ist – entgegen der herrschenden Staatsdoktrin – multiethnisch zusammengesetzt, wobei die größte Minderheit die etwa 10 bis 15 Mio. Kurden sind.

Die Türkei ist eine parlamentarische Demokratie mit einem stark zentralistischem Staatsaufbau und nur geringer Autonomie der gewählten Stadt- und Gemeinderäte. Die Türkei hat ein wenig demokratisches Wahlsystem: eine 10%-Klausel bewirkt, dass derzeit nur drei Parteien im Parlament vertreten sind. Die AKP (Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung), die aus der islamistischen „Heilspartei“ hervorging (reformorientierter Flügel), bildet daher – trotz nur 34 % Stimmanteilen bei der letzten Wahl 2001 – eine Alleinregierung unter Ministerpräsident *Erdogan*. Einen weiterhin starken, wenn auch etwas eingeschränkten Einfluss auf die Politik übt das Militär aus, das im „Nationalen Sicherheitsrat“ vertreten ist, der als eigentliches Machtzentrum der Türkei gilt.

In den letzten Jahrzehnten zeigte die Türkei nur wenig politische Stabilität, es gab ein wiederholtes Eingreifen des Militärs in die Politik, eine zersplitterte Parteienlandschaft und ein hohes Ausmaß an Korruption in Gesellschaft und Politik. Islamismus und Nationalismus spielen als politische Strömungen in vielen, auch nicht deklariert islamistischen oder nationalistischen Parteien, eine große Rolle. 99% der türkischen Bevölkerung sind Muslime verschiedener Rechtsschulen, davon etwa 20% schiitische Aleviten. Dies bewirkt einen starken, nicht nur islamischen Wertekonservatismus in der türkischen Gesellschaft, und eine schwache Rolle der Frauen. Weiterhin ungelöst ist das Kurdenproblem, wenngleich es eine vorsichtige Liberalisierung im Bereich des Gebrauchs und des Unterrichts von Minderheitensprachen gibt.

Das Bildungssystem ist seit den Reformen Atatürks in den 20er und 30er Jahren stark ideologisiert und zentralistisch kontrolliert (bis hin zu den Hochschulen). Es besteht eine achtjährige Grundschulpflicht. Die Bildungsausgaben sind allerdings vergleichsweise gering, es herrscht Schul- und LehrerInnenmangel und es gibt auch keine adäquate Berufs- und Fachausbildung. Die Analphabetenrate beträgt bei der männlichen Bevölkerung etwa 6%, bei der weiblichen mehr als 20%. Wachsenden Zulauf verzeichnen religiöse Schulen.

Bruttoinlandsprodukt und Einkommen liegen weit unter dem europäischen Durchschnitt. Etwa 40% der Erwerbsbeschäftigten sind in der Landwirtschaft tätig. Die Industrie ist nur in einigen Landesteilen gut entwickelt. Den größten Anteil am BSP (ca. 58,5%) hat der Dienstleistungssektor, der etwa 38% der ArbeitnehmerInnen ernährt. Einer der wichtigsten Wirtschaftszweige ist der Tourismus geworden. Die Zahl arbeitsloser bzw. unterbeschäftigter Personen beträgt rund 20 %.

Außenpolitisch ist das Verhältnis zu nahezu allen Nachbarstaaten stark belastet. Grund dafür sind die Jahrhunderte langen Expansionen des Osmanischen Reiches, aber auch die Besetzung Zyperns im Jahr 1974. Obwohl die Türkei am Schnittpunkt Europas mit Asien und dem arabischen Raum liegt, ist eine positive Hinwendung des Landes Richtung Europa seit Atatürk eindeutig. Die strategische Lage der Türkei zum arabischen Raum, aber auch zur ehemaligen Sowjetunion hat nicht zuletzt auch die USA frühzeitig erkannt und die Türkei als NATO-Mitglied stets unterstützt. Seit 1996 ist die Türkei in einer Zollunion mit der EU, seit 1999 EU-Beitrittskandidat. In Erwartung von Beitrittsverhandlungen gab es in den letzten Jahren enorme Fortschritte in der Rechtssetzung, etwa auch die Abschaffung der Todesstrafe (2002) oder Verbesserungen im Bereich der Pressefreiheit. Im Bereich der umfassenden Garantie der Meinungsfreiheit, der kulturellen Rechte und der Religionsfreiheit bestehen allerdings noch erhebliche Defizite. Folter und Misshandlungen, aber auch die Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstranten sind immer noch weit verbreitet. Die Reformen haben also gerade erst begonnen. Nicht ohne Grund stellt die EU an die Türkei daher hohe Anforderungen für einen Beitritt bzw. für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

11. Anhang: Geschichtlicher Überblick

1918

Niederlage des Osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg und teilweise Besetzung durch die Alliierten.

1919-22

Beginn des nationalen Befreiungskrieges unter *Mustafa Kemal Atatürk*, der den am 10. August 1920 vom Sultan abgeschlossenen Friedensvertrag von *Sèvres* nicht anerkennt. Nach diesem Vertrag sollten der *Hedschas* (heute ein Teil Saudi-Arabiens), *Armenien* und *Kurdistan* unabhängige Staaten werden, wogegen Mesopotamien (der heutige *Irak*) und *Palästina* an Großbritannien, *Syrien* und der *Libanon* an Frankreich als Völkerbundmandate übergeben wurden. Die Inseln des *Dodekanes* und *Rhodos* wären an Italien, *Thrakien* – der europäische Teil der heutigen Türkei – und *Smyrna* (das heutige *Izmir*) an Griechenland gefallen. Die nach Ankara übersiedelte republikanische Regierung leistet v.a. der griechischen Armee bei der Invasion Westanatoliens erfolgreich Widerstand.

1922

Mit der Abschaffung des Sultanats endet das Osmanische Reich. Im Griechisch-Türkischen Krieg gelingt den türkischen Truppen die Rückeroberung *Izmirs*.

1923

Ausrufung der Türkischen Republik durch *Atatürk* am 29. Oktober. Der Vertrag von *Sèvres* wird durch den Friedensvertrag von *Lausanne* zugunsten der Türkei revidiert. In der Folge kommt es zum Exodus nahezu der gesamten griechischen Bevölkerung Anatoliens.

1924

Erste republikanische Verfassung; Abschaffung des islamischen Kalifats und Beginn der westlich orientierten Reformen. In den folgenden Jahren werden der gregorianische Kalender und die lateinische Schrift eingeführt, der Islam als Staatsreligion abgeschafft, westliche Bekleidungs-vorschriften erlassen und das Zivil- und Strafrecht nach europäischen Vorbildern „modernisiert“. *Atatürks* „Republikanische Volkspartei“ (*CHP*) wird Staatspartei.

1925

Islamisch motivierter Kurdenaufstand unter *Scheich Said*. In weiterer Folge kommt es zum Verbot der religiöser Orden und Gemeinschaften und zur Auflösung der religiösen Stiftungen.

1933

Beginn der Emigration deutscher, später auch österreichischer, Intellektueller in die Türkei.

1934

Einführung des Frauenwahlrechts.

1938

Die zwischen der Türkei und Syrien umstrittene Provinz *Hatay* (das frühere *Alexandrette*) fällt durch Volksabstimmung an die Türkei. Am 10. November stirbt *Mustafa Kemal Atatürk* mit nur 57 Jahren.

1939-45

Die Türkei bleibt neutral und erklärt dem Deutschen Reich erst 1945 den Krieg. Im selben Jahr wird das Land Gründungsmitglied der Vereinten Nationen und vollzieht den Übergang zum Mehrparteiensystem. Mit Beginn des „Kalten Krieges“ verstärkt sich das amerikanische Engagement in der Türkei, die als wichtiger westlicher Außenposten militärisch aufgerüstet wird.

1950

Nach dem Wahlsieg der rechtskonservativen „Demokratischen Partei“ von *Adnan Menderes* wird die „Republikanische Volkspartei“ als Regierungspartei abgelöst.

1952

Die Türkei tritt der NATO und dem Europarat bei und nimmt als Verbündeter der USA am Korea-Krieg teil.

1959

Durch die Verträge von Zürich und London wird die Türkei, zusammen mit Griechenland und Großbritannien, Garantiemacht für das 1960 in die Unabhängigkeit entlassene *Zypern*.

1960

Am 27. Mai stürzt das „republiktreue“ Militär Ministerpräsident *Menderes*, dem ein schrittweises Abgehen von *Atatürks* Staatsprinzipien vorgeworfen wird; *Menderes* wird nach einem Schauprozess 1961 hingerichtet. Im selben Jahr wird eine relativ liberale Verfassung erlassen.

1963

Durch den Vertrag von Ankara vom 12. September 1963 wird die Türkei an die damalige EWG assoziiert.

1971

Unter der Putschandrohung des Militärs tritt Ministerpräsident *Süleyman Demirel* von der regierenden „Gerechtigkeitspartei“ (AP) am 12. März zurück. Die „Gerechtigkeitspartei“ war eine direkte Nachfolgerin der nach dem Putsch von 1960 verbotenen „Demokratischen Partei“ und rekrutierte ihren Anhang sowohl unter Industriellen, Geschäftsleuten und Großgrundbesitzern als auch unter der islamisch-konservativen Bevölkerung in den Kleinstädten und auf dem Lande. In der von *Atatürk* gegründeten „Republikanischen Volkspartei“ (CHP) übernimmt *Bülent Ecevit* den Vorsitz und bringt die Partei auf sozialdemokratischen Kurs.

1974

Der „Sozialdemokrat“ *Bülent Ecevit*, der mit Hilfe der islamistischen „Nationalen Heilspartei“ *Necmettin Erbakans* regiert, befiehlt am 20. Juli die türkische „Militärintervention“ in Zypern als Folge eines griechisch-inspirierten Staatsstreichs auf der Insel. Die türkische Armee besetzt den Norden der Insel (37%). In der Folge kommt es zur Vertreibung der griechischen Bevölkerung aus dem Norden und der türkischen Bevölkerung aus dem Süden der Insel.

1980

Als das Militär am 12. September 1980 zum zweiten Mal die Staatsgewalt übernimmt, herrschen im Lande bürgerkriegsähnliche Zustände. Die täglichen gewaltsamen Auseinandersetzungen spielen sich sowohl auf politischer (extrem linke gegen extrem rechte Gruppierungen), religiöser (radikale Sunniten gegen *Aleviten*) und ethnischer (Beginn der militanten Kurdenbewegung) Ebene ab. Den endgültigen Ausschlag für das Eingreifen dürfte allerdings die Furcht vor einem Überschwappen der islamischen Revolution im *Iran* auf die Türkei gegeben haben. Es kommt zu massiven Verfolgungen v.a. linker Aktivisten.

1982

Verabschiedung der dritten, stark autoritär geprägten Verfassung durch ein Referendum. Bei den Parlamentswahlen von 1983 erhält die kleinbürgerlich-konservative „Mutterlandspartei“ (ANAP) unter *Turgut Özal* die absolute Mehrheit. Die „Ära Özal“ bringt dem Land eine Phase einer gewissen wirtschaftlichen Prosperität, aber auch eine offizielle Förderung einer „pietistischen“ islamischen Frömmigkeit. *Özal*, der den Bau tausender Moscheen und Imamschulen forciert, ist der erste hochrangige türkische Politiker, der auf Wallfahrt nach *Mekka* fährt.

1984

Beginn der terroristischen Aktivitäten der kurdischen *PKK* in der Südosttürkei.

1987

Die Türkei stellt den EG-Beitrittsantrag; dieser wird 1989 vorläufig abgewiesen.

1991-95

Erfolgreiches politisches Comeback *Süleyman Demirels* und seiner neuen „Partei des rechten Weges“ (DYP). Als *Demirel* nach *Özals* Tod 1993 zum 9. Staatspräsidenten der Türkei gewählt wird, wird mit *Tansu Ciller* (DYP) erstmals eine Frau Ministerpräsidentin des Landes.

1995

Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen wird die islamistische „Wohlfahrtspartei“ (RP) *Necmettin Erbakans* erstmals stärkste Partei. *Erbakan* wird Ministerpräsident einer Koalitionsregierung zwischen seiner „Wohlfahrtspartei“ und der „Partei des rechten Weges“.

1996

Am 1. Januar tritt die Zollunion mit der EU in Kraft.

1997

Der mächtige „Nationale Sicherheitsrat“ beschließt Maßnahmen zur Eindämmung des politischen Islam. Im Juni muss Ministerpräsident *Erbakan* unter dem Druck des Militärs zurücktreten. *Mesut Yilmaz* von der „Mutterlandspartei“ wird Führer einer neuen Koalitionsregierung unter Einschluss eines Teils der zersplitterten Linken.

1999

Nach dem Auseinanderbrechen der Regierung wird *Bülent Ecevit*, der eine der drei linken Parteien des Landes führt („Partei der demokratischen Linken“, *DSP*), Ministerpräsident einer Minderheitsregierung. Wenig später kommt es zur Ergreifung des flüchtigen *PKK*-Führers *Öcalan* in Kenia. Mitte des Jahres bildet *Ecevit* die mittlerweile 57. Regierung; Koalitionspartner des „Sozialdemokraten“ sind die ultrarechte „Partei der nationalistischen Bewegung“ (*MHP*) und die konservative „Mutterlandspartei“. Am 17. August desselben Jahres ereignet sich das verheerende Erdbeben im Gebiet des Marmarameeres. Ende 1999 wird die Türkei in Helsinki offizieller EU-Beitrittskandidat.

2001

Das türkische Verfassungsgericht verbietet die islamistische „Tugend- (*Fazilet*) Partei“ *Necmettin Erbakans*. Es kommt zur Spaltung der Islamisten: Die „Konservativen“ vereinigen sich in der neuen „Glückseligkeits- (*Saadet*) Partei“, der „Reformflügel“ unter dem früheren Istanbuler Bürgermeister *Recep Tayyip Erdogan* gründet die „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (*AKP*).

2002

Die fortgesetzte Wirtschafts- und Finanzkrise und die schwere Krankheit von Ministerpräsident *Ecevit* führen zum Beschluss über vorgezogene Neuwahlen. Im August verabschiedet das türkische Parlament das dritte Reformpakets zur Angleichung an den EU-Acquis, u.a. mit der Abschaffung der Todesstrafe. Aus den vorgezogenen Neuwahlen am 3. November geht die *AKP* mit absoluter Mehrheit als klarer Sieger hervor. Einzige Oppositionspartei im Parlament wird die sozialdemokratische *CHP*. Die früheren Regierungsparteien *ANAP*, *DYP*, *DSP* und *MHP* scheitern an der hohen 10%-Klausel. *Abdullah Gül* gründet als Statthalter des wegen einer Vorstrafe nicht zur Wahl zugelassenen *Erdogan* die 58. Regierung. Der EU-Rat bekräftigt in Kopenhagen die Beitrittsperspektive der Türkei. Im Dezember 2004 soll über die „unverzögliche“ Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entschieden werden.

2003

Das Jahr der Reformen. Die Reformpakete 4 bis 7 (u.a. mit der Eindämmung der politischen Rolle des Militärs) werden verabschiedet. Im März lehnt das türkische Parlament eine Regierungsvorlage über Stationierungs- und Transitrechte für US-Truppen gegen den *Irak* überraschend ab und gewährt dem US-Militär lediglich Überflugrechte. Bei Nachwahlen im osttürkischen *Sirt* erringt *AKP*-Vorsitzender *Erdogan* nach einer vorausgegangenen Verfassungsänderung das zur Übernahme der Regierung notwendige Abgeordnetenmandat und bildet am 14 März die 59. Regierung der Türkischen Republik. Im November kommt es in Istanbul zu mehreren Bombenanschlägen mit insgesamt 72 Toten.

2004

Beim Zypern-Referendum am 24. April erhält der sog. „Annan-Plan“ zur Wiedervereinigung der Insel im türkisch-zyprischen Nordteil Zustimmung, wird aber im griechisch-zyprischen Süden mehrheitlich abgelehnt. *Zypern* tritt deshalb der EU am 1. Mai 2004 als de facto geteilte Insel bei. Das türkische Parlament verabschiedet Verfassungsänderungen zur EU-Anpassung (u.a. die Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte) und eine umfassende Strafrechtsreform.

12. Quellen

Literatur

ai Jahresbericht Türkei, 2004.

Akkaya, Cigdem; Özbek, Yasemin; Sen, Faruk, Länderbericht Türkei, 1998.

Bauer, Werner T., Islam und Politik in der Türkei. SWP-Studie, 1994.

Çildir, Kadir, Das Schul- und Bildungssystem der Republik Türkei, 2003.

Die Türkei in Europa. Mehr als ein Versprechen? Bericht der Unabhängigen Türkei-Kommission, September 2004.

EU-Beitrittsreife der Türkei und Konsequenzen einer EU-Mitgliedschaft. In: Arbeiten aus dem Osteuropa-Institut München, Working Papers Nr. 252, Januar 2004.

Fischer Weltalmanach. Zahlen, Daten, Fakten, Frankfurt am Main 2004.

Seufert, Günter, Staat und Islam in der Türkei, SWP-Studie, 2004.

Internetlinks

<http://europa.eu.int/>

Das Portal der Europäischen Union

http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2003/pdf/rr_tk_final_de.pdf

Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, 2003.

http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/tr_recommendation_de.pdf

Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, Oktober 2004.

<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos>

Auswärtiges Amt, Länderinformationen

<http://www.bpb.de/>

Bundeszentrale für politische Bildung

<http://www.europa-digital.de/>

europa-digital

<http://www.eurydice.org>

The information network on education in Europe

<http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/index.html>

The World Factbook 2004

<http://www.rterdogan.com/giris.htm>

Recep Tayyip Erdogan (engl./türk.)

<http://www.tbmm.gov.tr/>

Türkisches Parlament (z.T. engl.)

Die ÖGPP ...

Die „**Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung**“ (ÖGPP) ist ein gemeinnütziger Verein, der 2001 gegründet wurde zur Förderung der Allgemeinheit auf geistigem und politischem Gebiet und sich mit grundsätzlichen Fragen der Politikberatung und Politikentwicklung sowie der Trend- und Zukunftsforschung befasst.

Das heißt: Wir denken nach und wir denken voraus. Über die Politik, über Trends und Entwicklungen und über die Zukunft. Und wir wollen fundierte Beiträge für den öffentlichen politischen Dialog liefern.

Erste Anerkennung erwarb sich die ÖGPP mit der Aufarbeitung und kompakten Darstellung der Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU 25 sowie auch der Wahlsysteme in der EU 25. Im heurigen Jahr fand vor allem der erste „Armut- und Reichtumsbericht für Österreich“ Beachtung.

Die ÖGPP veröffentlicht ihre Arbeiten auf ihrer Internet-Homepage www.politikberatung.or.at.